

## Protokoll Synode

**vom 17. November 2021 in Baden  
von 9:10 bis 11:50 Uhr**

---

<b>Vorsitz:</b>	<b>Lucien Baumgaertner, Synodepräsident</b>
<b>Vizepräsident Synode:</b>	<b>Lutz Fischer-Lamprecht</b>
<b>Synodebüro:</b>	<b>Urs Jost, Roland Schwendener, Sabine Zehnder, Beate Zimmermann</b>
<b>Protokoll:</b>	<b>David Zimmer</b>
<b>Behandelte Geschäfte:</b>	<b>81–94</b>

---

### Traktanden:

1. Eröffnung (2021-0081)
2. Protokoll der Synode vom 2. Juni 2021 (2021-0082)
3. Ersatzwahl eines Mitglieds des Kirchenrats für den Rest der Amtsperiode 2019–2022 (2021-0083)
4. Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GPK) für den Rest der Amtsperiode 2019–2022 (2021-0084)
5. Landeskirchliche Informatikinfrastruktur. Erneuerung und Cloudlösung (2021-0085)
6. Budget 2022 (2021-0086)
7. Finanzplan 2022–2025 (2021-0087)
8. Neuordnung der Weiterbildung (2021-0088)
  - Totalrevision des Weiterbildungsreglements für die kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (WBR, SLRA 483.100, neu SRLA 381.100)
  - Teilrevision des Dienst- und Lohnreglements für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskirchlichen Dienste sowie den Kirchenrat der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau (DLR, SRLA 341.100)
  - Teilrevision des Dienst- und Lohnreglements für die ordinierten Dienste (DLD, SRLA 371.300)
  - Teilrevision des Dienst- und Lohnreglements für nicht ordinierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinden des Kantons Aargau (DLM, SRLA 371.400)
9. Änderung der Bestimmungen zu Ministerium, Pfarrkapitel, Diakonatskapitel und Konvent der Katechetinnen und Katecheten (2021-0089)
  - Teilrevision der Kirchenordnung (KO, SRLA 151.100)
  - Teilrevision des Reglements über Entschädigungen und Spesen (Spesenreglement, SRLA 232.700)

10. Heimgärten Aargau, Standort Brugg. Verschiedene Sanierungs- und Instandstellungsarbeiten (2021-0090)
11. Stiftung Schürmatt. Änderung des Wahlmodus des Stiftungsrats (2021-0091)
12. Verein Doppeltür. Mitgliedschaft der Reformierten Landeskirche Aargau (2021-0092)
13. Informationen des Kirchenrats (2021-0093)
14. Verschiedenes (2021-0094)

2021-0081

## Eröffnung des geschäftlichen Teils

### Begrüssung

*Lucien Baumgaertner, Synodepräsident:*  
„Besten Dank, *Lutz Fischer-Lamprecht*, für diese Einführung. Damit eröffne ich den geschäftlichen Teil der Herbstsynode 2021. Ich begrüsse Sie als Synodale und die Delegierten der Eglise française en Argovie, ich begrüsse den Kirchenrat und die Geschäftsleitung, die Mitarbeitenden der Landeskirche, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien und selbstverständlich Frau *Barbara Stüssi-Lauterburg*, die sich für die Wahl als Kirchenrätin zur Verfügung stellt. Ein herzliches Willkommen Ihnen allen. Wir sind wieder in Baden, was erneut einen grösseren Aufwand bedeutet. In diesem Zusammenhang möchte ich gleich zu Beginn wieder jenen Personen danken, welche die heutige Durchführung der Synode ermöglicht haben: *Katrin Imholz* und *David Zimmer*, *Barbara Hofer* und viele andere, ich danke Ihnen bzw. Euch allen ganz herzlich für die gute Organisation, Sie haben wieder einen hohen Aufwand betrieben, damit wir heute eine möglichst sichere Synode durchführen können.

Nebst den üblichen Synoderegeln gibt es auch heute wiederum einige zusätzliche wichtige Hinweise. Diese liegen Ihnen im Dokument *Synodale schützen sich und einander* auch schriftlich vor. Hier im Trafo ist das Tragen der Schutzmaske obligatorisch, sowohl während der Verhandlungen als auch bei einem allfälligen Votum am Mikrofon. Beim Verlassen des Saals nutzen Sie bitte wieder dieselbe Tür wie beim Betreten.

Wir haben einzelne Entschuldigungen erhalten, die vermerkt, aber nicht speziell vorgelesen werden.

### Inpflichtnahmen

Es gibt mehrere Synodale, die wir heute neu in Pflicht nehmen dürfen. Die Inpflichtnahme wird am Platz durchgeführt, Sie müssen nicht nach vorne kommen. Ich nenne die Namen und bitte die Personen, sich kurz zu erheben:

*Herr Heinz Brauchart, Kirchgemeinde Gontenschwil-Zetzwil*

*Herr Dieter Gerster, Kirchgemeinde Oftringen*

*Frau Elisabeth Ghenzi-Angliker, Kirchgemeinde Windisch*

*Herr Tobias Gloor, Kirchgemeinde Leutwil-Dürrenäsch*

*Frau Jeannette Kohler, Kirchgemeinde Othmarsingen*

*Frau Renate Levy, Kirchgemeinde Muhen*

*Herr Markus Opitz, Kirchgemeinde Wohlen*

*Herr Benjamin Rodriguez Weber, Kirchgemeinde Uerkheim*

*Herr Alfred Scheuner, Kirchgemeinde Kirchberg*

*Herr Christian Vogt, Kirchgemeinde Frick*

*Frau Caroline Wüst, Kirchgemeinde Unterentfelden*

Für die Inpflichtnahme bitte ich die Synode, sich zu erheben. Das Gelübde lautet:

«*Ich gelobe vor Gott und den Menschen, das mir anvertraute Amt auf Grund des Evangeliums von Jesus Christus nach der Ordnung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau gewissenhaft zu erfüllen.*»“

Die neuen Mitglieder der Synode antworten mit: „*Das gelobe ich.*“

*Lucien Baumgaertner:* „Herzlichen Dank und ich begrüsse Sie herzlich in der Synode. Es freut mich, dass Sie heute da sind, dass Sie an den nächsten Versammlungen teilnehmen werden. Werden Sie aktive Synodale, treten Sie einer Fraktion bei. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und danke Ihnen für Ihr Engagement – alles Gute und Gottes Segen. (Applaus.)

Für die neuen Personen und auch für alle anderen einige Hinweise zu den Regeln und Gepflogenheiten in diesem Parlament: Hier in der Halle existiert WLAN, der Twitter-Kanal *@RefKircheAargau* der Landeskirche bietet die Möglichkeit, die Verhandlungsergebnisse live mitzuverfolgen. Zu den Verhaltensregeln: Wenn Sie Anträge stellen, bitte ich Sie, diese schriftlich und lesbar beim *Vizepräsidenten Lutz Fischer-Lamprecht* abzugeben, auch wenn Sie diese allenfalls vorgängig mir, dem Kirchenrat oder dem Kirchenschreiber bereits zugestellt haben. Die Verhandlungen werden auf Tonband aufgezeichnet, deshalb bitte ich Sie, am Mikrofon immer zuerst Ihren Namen

und Ihre Kirchgemeinde zu nennen. Der Kirchenrat ist von dieser Regelung ausgenommen. Es wird während der Synode keine Pause geben, Sie sind aber jederzeit frei, hinauszugehen, um etwas zu trinken oder die Toilette aufzusuchen. Falls Sie nicht bis zum Schluss der Synode bleiben können, geben Sie bitte Ihr Namensschild beim Synodebüro ab. Damit melden Sie sich offiziell ab, und das Synodebüro kann die exakte Präsenz laufend festhalten.

Die Mitglieder der Synode und des Kirchenrats sind verpflichtet, an den Synodesitzungen teilzunehmen. Wer verhindert ist, ist gebeten, sich bei den Landeskirchlichen Diensten zu entschuldigen. Austritte aus der Synode melden Sie bitte der Kirchenpflege Ihrer Kirchgemeinde und dem Synodebüro. Zur Ausstandspflicht: Bei Geschäften, die Sie selbst oder Ihnen familiär nahestehende Personen betreffen, sind Sie verpflichtet, sich in Ausstand zu begeben. Sie dürfen an der Beratung teilnehmen, müssen aber vor der Abstimmung unaufgefordert den Sitzungsraum verlassen. Dies gilt nicht für allgemein verbindliche Regeln, wie zum Beispiel heute das Weiterbildungsreglement.

Zum Abschluss wie jedes Mal der Aufruf, der bereits an die neuen Synodalen erging: Engagieren Sie sich in einer Fraktion, werden Sie Mitglied. Sie sind dadurch viel näher an den Geschäften, es ist spannender für Sie, und Sie haben einen direkten Einfluss. Der Aufwand ist nicht viel höher, und es werden Ihnen auch Geschäfte vorgestellt. Die Fraktionen finden Sie im Internet, und die jeweiligen Kontaktpersonen geben Ihnen gerne Auskunft. Ergänzend empfehle ich Ihnen, die Traktanden der Synode jeweils mit Ihrer Kirchenpflege vor Ort vorzubesprechen – nicht, um Ihnen Ihre Voten oder Aussagen vorzuschreiben, sondern weil sie Ihnen allenfalls wichtige Inputs mitgeben könnte. Suchen Sie das Gespräch mit ihr, es vergrössert die Qualität der Diskussionen und Entscheide hier in der Synode.“

### Präsenz

Die Synode umfasst 178 Sitze, davon sind

Anwesend:	134
Entschuldigt:	24
Unentschuldigt:	6
Vakant:	14

Absolutes Mehr: 68

Vakanzen bestehen in folgenden Kirchgemeinden:

- Ref. Kirchgemeinde Baden
- Ref. Kirchgemeinde Bergdietikon
- Ref. Kirchgemeinde Bözen
- Ref. Kirchgemeinde Brittnau
- Ref. Kirchgemeinde Brugg
- Ref. Kirchgemeinde Kelleramt
- Ref. Kirchgemeinde Kulm
- Ref. Kirchgemeinde Leerau
- Ref. Kirchgemeinde Mandach
- Ref. Kirchgemeinde Reinach-Leimbach
- Ref. Kirchgemeinde Schöffland
- Ref. Kirchgemeinde Spreitenbach-Killwangen
- Ref. Kirchgemeinde Stein
- Ref. Kirchgemeinde Umiken

### Traktandenliste

*Lucien Baumgaertner:* „Ich gehe davon aus und halte fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung rechtzeitig bei Ihnen eingetroffen ist. Ich frage nach, ob jemand eine Änderung der Traktandenliste wünscht. – Dies ist nicht der Fall, damit erachte ich die Traktandenliste in der vorliegenden Form als stillschweigend genehmigt.“

2021-0082

### Protokoll der Synode vom 2. Juni 2021

*Lucien Baumgaertner:* „Wir kommen zum zweiten Traktandum. Sie haben mit den Unterlagen das Protokoll der Synode vom 2. Juni 2021 erhalten. Das Protokoll wurde gemäss Geschäftsordnung durch das Synodebüro geprüft und genehmigt. Ich frage nach, ob es Hinweise zum Protokoll gibt oder das Wort verlangt wird. – Da dies nicht der Fall ist, halte ich fest, dass die Synode vom Protokoll ohne Ergänzung Kenntnis genommen hat. Ich danke den Verfasserinnen und Verfassern und dem Synodebüro für die detaillierte Prüfung.“

2021-0083

### **Ersatzwahl eines Mitglieds des Kirchenrats für den Rest der Amtsperiode 2019–2022**

*Lucien Baumgaertner:* „Wir kommen zu Traktandum 3, Ersatzwahl Kirchenrat. Durch den Rücktritt von Regula Wegmann per 31. Dezember 2021 ist ein vakanter Sitz im Kirchenrat zu besetzen. Über die eingegangene Kandidatur sind Sie alle informiert. Da im Titel des Traktandums nicht angeführt ist, wann die Ersatzwahl stattfindet, präzisiere ich ergänzend, dass der Amtsantritt des neuen Kirchenratsmitglieds per 1. Januar 2022 erfolgt. Bevor wir mit dem Vorstellungs- und Wahlprozedere starten, frage ich die Synode, ob sie auf das Geschäft eintreten will.“

Eintreten wird beschlossen.

*Lucien Baumgaertner:* „Ich erkläre Ihnen, wie ich mir das Wahlprozedere vorstelle: Die Kandidatin wird sich kurz vorstellen, vorher erkundige ich mich bei der Synode nach weiteren Kandidaturen. Anschliessend ist das Wort offen, und die Synodalen und Fraktionen dürfen sich zur Kandidatur äussern. Das Synodebüro verteilt dann die Wahlzettel für den ersten Wahlgang. Gewählt ist die Person, die das absolute Mehr aller Stimmen erhält. Das gilt für den ersten und den zweiten Wahlgang, falls ein solcher nötig ist. Im dritten Wahlgang gilt das relative Mehr: Die Person mit den meisten Stimmen ist gewählt. Sollten im dritten Wahlgang zwei Personen dieselbe Stimmenzahl aufweisen, würde das Los entscheiden. Während des Stimmenaushählens werden wir mit den Traktanden der Synode weiterfahren. Bevor ich die angemeldete Kandidatin für ihre Vorstellung nach vorne bitte, frage ich die Synode, ob es weitere Kandidaturen gibt. – Dies ist nicht der Fall, damit bitte ich Frau Barbara Stüssi-Lauterburg, sich kurz vorzustellen, herzlich willkommen.“

*Barbara Stüssi-Lauterburg:* „Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Synodale, sehr geehrte Damen und Herren. Eine Frau aus dem Ostargau mit einer gewissen Führungserfahrung soll es sein: Mit diesem Profil geben Sie, geschätzte Synodale, sich bestimmt

nicht zufrieden. Mit einer steilen beruflichen Karriere kann ich Sie nicht beeindrucken. Ich bin verheiratet, wir haben zwei erwachsene Söhne. Aufgewachsen und immer noch wohnhaft bin ich in Windisch. Die Jüngste bin ich nicht mehr. Aber ich bin gesund und fühle mich fit, um das anspruchsvolle Amt einer Kirchenrätin einige Jahre lang ausfüllen zu können. Nach dem Studium wurde ich bald einmal Familienfrau und bin als Historikerin freiberuflich unterwegs. Das gab mir die Freiheit, mich ehrenamtlich auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene zu engagieren. In Windisch hatte ich zehn Jahre das Präsidium der Schulpflege inne, just während der Zeit der Umstellung auf die geleitete Schule. Seit 2011 bin ich Mitglied der Kirchenpflege, zuerst mit dem Ressort Pädagogisches Handeln. Seit 2016 bin ich Präsidentin und für das Ressort Personal verantwortlich. In all meinen Funktionen habe ich gelernt, mit Ämtern, Kommissionen und Behörden zusammenzuarbeiten, Meinungen abzuholen, in einem Team mit unterschiedlichen Positionen Lösungen zu finden, auch unbequeme Entscheide zu fällen, Entscheide mitzutragen und selbst zu vertreten. Windisch ist eine politisch und sozial sehr durchmischte Gemeinde. Auch die Kirchgemeinde weist mit dreitausend Mitgliedern eine grosse Vielfalt an Glaubensvorstellungen und Erwartungen auf und eine treue, starke Kerngemeinde. Es mag sein, dass der Entschluss zum Kirchenaustritt in der Anonymität einer Agglomerationsgemeinde – was Windisch ist – vielleicht schneller fällt als in einer kleinen Gemeinde, wo die Pfarrerin, der Pfarrer jede und jeden Einzelnen kennt. Die Zukunft holt die Kirchgemeinden meiner engeren Region schon heute ein: Es sind oder werden in nächster Zukunft gleich mehrere Stellen frei. Wo aber sind die qualifizierten Pfarrerinnen und Pfarrer, Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone, Katechetinnen und Katecheten? Das Thema Zusammenarbeit wird vielleicht schneller aktuell als erwartet: Stichwort Kirchenreform 26/30. – Wie aber kann eine, die sich mit der Vergangenheit beschäftigt, Antworten finden auf die Fragen der Zukunft? Als Historikerin habe ich gelernt, in grösseren Zeiträumen zu denken. Der Blick in die Geschichte zeigt Zusammenhänge: Eine Vielfalt von Mustern im Zusammenwirken von Gesellschaft, Politik und Kirche. Die Geschichte zeigt auch, welche Konsequenzen Entscheide haben können. Das

zusammengenommen ist hilfreich in der Diskussion über die Gestaltung der Zukunft. Ich will für die Relevanz unserer Kirche in der Gesellschaft eintreten. Mit mir würden Sie eine wählen, welche die Bodenhaftung mit dem Blick fürs Grosse verbindet. Im Auftrag von Ihnen und Ihren Kirchgemeinden und im Dialog mit Ihnen möchte ich gemeinsam mit der Ratskollegin und den Ratskollegen am Rahmen arbeiten, der den Kirchgemeinden auch in Zukunft Sicherheit und Gestaltungs-freiraum gibt. Die Beschäftigung mit der Geschichte führt auch zur Einsicht, dass positive Veränderungen Zeit, Geduld und Beharrlichkeit brauchen, aber auch Sorgfalt im Umgang mit Andersdenkenden. Und bei allem lehrt die Geschichte: Unser Handeln bleibt Menschenwerk. Aber ans Werk möchte ich mich freudig machen. Ich freue mich, wenn Sie mich unterstützen, und danke Ihnen dafür.“

*Lucien Baumgaertner:* „Besten Dank, Frau Stüssi-Lauterburg. Ich frage die Synode nach Wortmeldungen.“

*Sabine Zehnder, Aarau, für die Fraktion Freies Christentum:* „Lieber Lucien, lieber Kirchenrat, liebe Frau Stüssi, liebe Synodale. Wie wir alle wissen, muss Regula Wegmann aus gesundheitlichen Gründen leider aus dem Kirchenrat zurücktreten. Deshalb machten sich die Fraktionspräsidenten auf die Suche nach einer möglichen Nachfolge. Uns sind dabei folgende Punkte wichtig: Wenn immer möglich, sollte es eine Frau sein; Catherine Berger wäre sonst die einzige Frau im siebenköpfigen Gremium. Es sollte eine Person mit Führungserfahrung sein und sehr guten, vertieften Kenntnissen aus der Kirchgemeinde. Weil es ein Pensum von 40 % mit Schwankungen ist, muss die gesuchte Person beruflich und auch privat aktuell in der Lage sein, ein solches Amt auszuüben. Wir freuen uns sehr, Euch mitteilen zu können, dass wir mit Barbara Stüssi-Lauterburg diese «Nadel im Heuhaufen» gefunden haben. Portiert wird Barbara Stüssi von der Fraktion Freies Christentum. Die Kandidatur ist von keiner Fraktion bestritten. Unterstützt wird die Kandidatur auch von der Fraktion Kirche und Welt und der Evangelischen Fraktion. Vielen Dank.“

*Lucien Baumgaertner:* „Besten Dank, Sabine Zehnder. Gibt es weitere Wortmeldungen? –

Da dies nicht der Fall, bitte ich das Synodebüro, die Wahlzettel zu verteilen. Bitte schreiben Sie deutlich und falten Sie die Wahlzettel nicht.“

### **Wahl**

Es wurden 134 Wahlzettel eingelegt. Bei einem ungültigen und zwei leeren Wahlzetteln fallen 131 Stimmen in Betracht.

Frau *Barbara Stüssi-Lauterburg* ist mit 128 Stimmen gewählt.

*Lucien Baumgaertner:* „Herzliche Gratulation. (Applaus.) Bitte kommen Sie nach vorne, um die Wahlannahme zu erklären und auch für die Inpflichtnahme.“

*Barbara Stüssi-Lauterburg, Kirchenrätin:* „Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Synodale. Sie haben mir mit dieser Wahl ein grosses Vertrauen ausgesprochen und dafür danke ich Ihnen ganz herzlich. In meiner Gemeinde Windisch stehe ich auf dem Boden des römischen Vindonissa. Seit der Spätantike wird dort christlicher Gottesdienst gefeiert. Was hat doch die Kirche in diesen vielen Jahrhunderten für Stürme und Veränderungen durchgemacht! Sie ist 2021 nicht die gleiche wie im Jahr 331 und sie wird 2031 nicht die gleiche sein wie 2021. Aber ich glaube an ihre Zukunft. Damit erkläre ich die Annahme der Wahl.“ (Applaus.)

*Lucien Baumgaertner:* „Vor der offiziellen Inpflichtnahme meine herzliche Gratulation zu dieser Wahl, Frau Stüssi. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen. Sie dürfen mit einem spannenden Gremium zusammenarbeiten, ich wünsche Ihnen viel Spass und Freude im Kirchenrat. Alles Gute und danke für Ihr Engagement.

Ich bitte die Synode, sich für die Inpflichtnahme zu erheben. Das Gelübde lautet:

«*Ich gelobe vor Gott und den Menschen, das mir anvertraute Amt aufgrund des Evangeliums von Jesus Christus nach der Ordnung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau gewissenhaft zu erfüllen.*»“

*Barbara Stüssi-Lauterburg, Kirchenrätin:* „Ich gelobe es.“

*Lucien Baumgaertner:* „Nochmals herzlich willkommen und Gottes Segen in diesem Amt.“ (Applaus.)

2021-0084

### **Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GPK) für den Rest der Amtsperiode 2019–2022**

*Lucien Baumgaertner:* „Wir fahren weiter mit Traktandum 4. Durch den Rücktritt von Birgit Wintzer ist auch in der GPK ein Platz frei geworden. Sie wurden bereits über die eingegangene Kandidatur informiert. Ich frage die Synode an, ob sie auf das Geschäft eintreten will.“

Eintreten wird beschlossen.

*Lucien Baumgaertner:* „Bevor wir ins Vorstellungs- und Wahlprozedere starten, frage ich die Synode an, ob sich nebst Henry Sturcke weitere Kandidatinnen oder Kandidaten zur Verfügung stellen. – Dies ist nicht der Fall. Das Wahlprozedere ist dasselbe wie bei der Kirchenratswahl. Ich gebe das Wort an Henry Sturcke für eine kurze Vorstellung.“

*Henry Sturcke, Döttingen-Klingnau-Kleindöttingen:* „Danke, Lucien. Geschätzte Anwesende. Wieso stelle ich mich für die Geschäftsprüfungskommission zur Wahl? Die Kirche steht in einer kritischen Zeit. Nicht nur die Kirche, sondern auch die Welt. Kritisch im vollen Sinne des Wortes, abgeleitet vom Altgriechischen «krisis». Krisis ist nicht nur ein negativer Begriff. Es bezeichnet eine Zeit der Unterscheidung, Weichen werden für die Zukunft gestellt. Und ja, die Kirche hat eine Zukunft, dessen bin ich überzeugt. Wir entscheiden über diese Zukunft Schritt für Schritt mit jeder Vorlage, über die wir abstimmen. Dabei hat die GPK eine wichtige Funktion. Sie ist dem Kirchenrat ein kritisches Gegenüber. Sie hat die Aufgabe, jede Vorlage genau zu überprüfen und kritische Fragen zu stellen, wenn

nötig, hundert kritische Fragen. Umso wichtiger, dass dies auf Grund einer Wertschätzung der Leistung des Kirchenrats und der Landeskirchlichen Dienste geschieht. Seit sieben Jahren habe ich mich aktiv an den Beratungen der Synode beteiligt. Manchmal konnte ich Konstruktives beitragen. Ich glaube, Sie alle sind bestens in der Lage zu befinden, ob ich den Anforderungen einer Mitgliedschaft in der Geschäftsprüfungskommission entsprechen. Über eine Wahl würde ich mich freuen.“

*Lucien Baumgaertner:* „Besten Dank, Henry Sturcke. Gibt es Wortmeldungen aus der Synode?“

*Birgit Wintzer, Surbtal,* für die Fraktion der Fraktionslosen: „Sehr geehrter Synodepräsident, lieber Kirchenrat, liebe Synodale. Es freut mich, dass meine Fraktion der Fraktionslosen nach meinem Rücktritt mit Henry Sturcke einen geeigneten Kandidaten für die GPK gefunden hat. Als pensionierter Pfarrkollege, ehemaliger Dekan, langjähriger Synodaler sowie Fraktionspräsident bringt er eine grosse Vielfalt von Kompetenzen für die Arbeit in der GPK mit ein. Er kennt damit sowohl die anspruchsvolle Arbeit der Kirchenleitung als auch die Herausforderungen der Gemeinden. Ich schätze Henry als Teamplayer, der seine eigenen theologischen Überzeugungen einbringt und zugleich ein offenes Ohr für andere Positionen hat. Um Zeit zu sparen, bin ich gebeten worden, zu erwähnen, dass die Fraktionen Freies Christentum sowie Kirche und Welt die Kandidatur von Henry Sturcke unterstützen.“

*Lucien Baumgaertner:* „Besten Dank. Ich frage, ob das Wort weiter gewünscht wird. – Da dies nicht der Fall ist, schliessen wir die Diskussion und kommen zur Wahl. Ich bitte das Synodebüro, die Wahlzettel zu verteilen. Bitte schreiben Sie wiederum deutlich und falten Sie die Zettel nicht.“

### **Wahl**

Es wurden 134 Wahlzettel eingelegt. Bei einem ungültigen und sechs leeren Wahlzetteln fallen 127 Stimmen in Betracht.

Herr *Henry Sturcke* ist mit 127 Stimmen gewählt.

*Lucien Baumgaertner:* „Herzliche Gratulation, Henry. (Applaus.) Ich frage dich an, ob du die Wahl annimmst.“

*Henry Sturcke, Döttingen-Klingnau-Kleindöttingen:* „Ja, ich nehme die Wahl an.“

*Lucien Baumgaertner:* „Henry, ich wünsche Dir alles Gute in diesem Amt, das auch ich eine Weile innehaben durfte. Es ist ein spannendes Amt in einer guten Kommission. Ich wünsche dir alles Gute, Gottes Segen und viel Freude dort. Danke, dass du dich engagierst.“

2021-0085

### **Landeskirchliche Informatikinfrastruktur. Erneuerung und Cloudlösung**

*Lucien Baumgaertner:* „Wir kommen zu Traktandum 5, Landeskirchliche Informatikinfrastruktur. Das Wort für die GPK hat Roland Frauchiger.“

*Roland Frauchiger, Thalheim, für die GPK:* „Ohne Absprache mit meinen Kolleginnen und Kollegen erlaube ich mir, dem Gewählten im Namen der GPK sehr herzlich zu gratulieren. Wir freuen uns, dass wir weiterhin vollständig sein werden.“

Zu Traktandum 5, Landeskirchliche Informatikinfrastruktur. Erneuerung und Cloudlösung: Geschätzter Präsident, werte Damen und Herren Kirchenräte, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Gäste. Früher benötigte die Schreibmaschine ab und zu ein neues Farbband und einen Tropfen Öl. Register wurden in Karteikasten geführt und die Bücher der doppelten Buchhaltung mit der Füllfeder ausgefüllt. Alles schien einfach und leicht verständlich. Die vielen in den Ablagen gelagerten Daten konnten kaum ausgewertet und damit anstehende Fragen – wenn überhaupt – nur sehr aufwendig beantwortet werden. Eine der grössten Sorgen der Bürokräfte war damals, dass ihre Dokumente Opfer eines Brandes oder eines Diebstahls werden könnten. Ein paar Jahre oder Jahrzehnte später arbeitet man am Laptop, mit dem man dank Internet ortsunabhängig und parallel zu anderen Personen auf sehr viele Daten zugreifen und

diese vielseitig verwenden und auswerten kann. Per Mail werden mit kleinstem Aufwand im Nu fast beliebig viele Daten versandt. Obwohl das papierlose Büro seit Jahrzehnten propagiert wird, haben die Benutzer Zugang zu einer Art kleiner Druckerei und machen davon auch rege Gebrauch. Neben dem generellen Unbehagen, dass der Computer wieder einmal nicht das tut, was er tun sollte, ist heute die Furcht vor Diebstahl und Bränden nebensächlich geworden. Neu steht die Bedrohung der Verschlüsselung oder Löschung der Daten im Vordergrund. Und wehe, der Computer oder das Netzwerk streikt einmal, dann steht fast der ganze Betrieb still. Wir sehen: Nicht nur die Möglichkeiten wurden grösser, sondern auch die Bedrohungen. Mit dem vorliegenden Projekt sollen die Betriebssicherheit der Informatikinfrastruktur und die Aufbewahrungssicherheit der Daten bei der Landeskirche gewährleistet werden – zwei zentrale Anliegen der Benutzerinnen und Benutzer von Informatikmitteln. Der Kirchenrat hat richtigerweise erkannt, dass diese komplexen Aufgaben nicht zu seinem Kerngeschäft gehören, und daher entsprechende Massnahmen ergriffen. Er startete ein Projekt mit dem Ziel, die Geräte zu erneuern und die Daten in einer sogenannten Cloudlösung bei Spezialisten mehrfach und sicher zu speichern. Er suchte dazu mittels breiter Ausschreibung nach WTO-Regeln einen Partner und evaluierte diesen nach verschiedenen Kriterien. Schliesslich entschied sich der Kirchenrat, die Firma *Bouygues Energies & Services InTec Schweiz AG* mit dieser Aufgabe zu betrauen. Schon während der Evaluationsphase kam unerwartet das Mailsystem der Landeskirche ins Stocken und musste deshalb bereits in diesem Sommer kurzfristig in die Cloud migriert werden. Ein Teil der damit verbundenen Kosten von rund Fr. 53'000 gehört inhaltlich zum vorliegenden Projekt und ist auch darin enthalten. Der restliche Teil wird der Jahresrechnung 2021 belastet. Die Landeskirche verwendet für ihre vielfältigen Anforderungen unterschiedliche Computerprogramme. Für die Betreuung dieser verschiedenen Softwares bestehen noch weitere Partnerschaften mit anderen, die im Zusammenhang mit dem vorliegenden Geschäft aber nicht wichtig sind. Aus Sicht der GPK wurde das Projekt sorgfältig angegangen und durchgeführt. Ihr ist aber wichtig, dass die Datenserver in der Schweiz



stehen und auch schweizerischem Recht unterstehen. Der Kirchenrat hat bestätigt, dass er dies so verlangen und vertraglich auch festlegen wird. Es gibt auch Server, insbesondere zur Zugriffsverwaltung von Microsoft, welche aktuell im EU-Raum stehen. Eine Migration in die Schweiz wurde aber bereits beantragt. Das vorliegende Projekt überzeugt, und die erwarteten Kosten sind transparent ausgewiesen. Es wurden sowohl bei den einmaligen als auch bei den wiederkehrenden Kosten Reserven eingerechnet, die unerwartete Zusatzaufgaben abdecken sollten. Die GPK ist überzeugt, dass der Kirchenrat mit dem vorliegenden Projekt einen zukunftsorientierten Weg zur Gewährleistung der Betriebs- und Aufbewahrungssicherheit der Informatik eingeschlagen hat. Zugleich erlaubt das Projekt mit der neuen Infrastruktur auch die Ablösung der in die Jahre gekommenen Telefonanlage. Weiter stellt der Kirchenrat in Aussicht zu prüfen, ob und wie sich die Kirchgemeinden dieser neuen Informatiklösung anschliessen können. Das scheint uns als GPK sehr wichtig für die Zukunft. Die GPK dankt dem Kirchenrat für die Ausarbeitung der Vorlage und empfiehlt der Synode, auf das Geschäft einzutreten und die beiden Anträge gutzuheissen.“

*Lucien Baumgaertner:* „Besten Dank, Roland Frauchiger. Kirchenrat Rolf Fäs hat das Wort.“

*Rolf Fäs, Kirchenrat:* „Geschätzter Präsident, liebe Synodale. Ich möchte nur eine kleine Ergänzung zu den Ausführungen von Roland Frauchiger anbringen. Wir rechnen damit, auch beim Projekt mit den Kirchgemeinden ein gewisses Synergie- und Kostenoptimierungspotenzial ausnützen zu können. In den Landeskirchlichen Diensten sind wir aber personell nicht so gut aufgestellt, dass sich dies parallel zu unserem Projekt realisiert lässt. Wir gehen davon aus, ab Jahresanfang damit beginnen und einzelne Piloten in der zweiten Jahreshälfte aufschalten zu können – sofern Interesse besteht. Es gibt keine Verpflichtung, mitzumachen, aber ich glaube, es bietet sehr viele Vorteile. Verschiedene Fragen rechtlicher Art sind noch offen: Wer hat wo Zugriff, wer darf was nicht tun? Dies ist nicht so einfach, wie es auf den ersten Blick erscheint. Uns ist aber wichtig, hier zu versuchen, eine gemeinsame Lösung mit möglichst vielen Kirchgemeinden anzustreben.“

*Lucien Baumgaertner:* „Besten Dank, Rolf Fäs. Ich frage die Synode, ob Eintreten bestritten ist.“

Eintreten wird beschlossen.

*Lucien Baumgaertner:* „Gibt es Wortmeldungen aus der Synode? – Da dies nicht der Fall ist, darf ich die Diskussion bereits schliessen. Wir kommen zur Abstimmung.“

### **Antrag 1 Kirchenrat**

*Die Synode beschliesst einen Rahmenkredit für einmalige Kosten in der Höhe von Fr. 110'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2022 zur Beschaffung einer neuen IT-Lösung inkl. teilweisem Ersatz von Hardware.*

### **Abstimmung**

Die Synode stimmt Antrag 1 des Kirchenrats ohne Gegenstimmen zu.

### **Antrag 2 Kirchenrat**

*Die Synode beschliesst einen Rahmenkredit für wiederkehrende Kosten für vier Jahre in der Höhe von Fr. 275'000.*

### **Abstimmung**

Die Synode stimmt Antrag 2 des Kirchenrats ohne Gegenstimmen zu.

### **Schlussabstimmung**

Die Synode stimmt der Vorlage des Kirchenrats als Ganzes einstimmig zu.

2021-0086

### **Budget 2022**

*Lucien Baumgaertner:* „Wir kommen zu Traktandum 6, Budget 2022. Das Wort für die GPK hat deren Präsident Stefan Siegrist.“

*Stefan Siegrist, Spreitenbach-Killwangen,* für die GPK: „Lieber Präsident, liebe Synodale, geschätzter Kirchenrat. Heute legt uns der

Kirchenrat das Budget der Landeskirche für das nächste Jahr vor. Die finanziellen Informationen, die es uns bietet, umreissen ganz grob den Kurs, den der Kirchenrat für die Landeskirche vorsieht, indem es uns zeigt, für welche Aufgaben wie viele Ressourcen zur Verfügung gestellt werden sollen. An uns als Synode ist es jetzt, diesen Vorschlag zu prüfen, zu diskutieren und darüber zu beschliessen. Bei diversen grösseren Entscheidungen in der Vergangenheit fiel der Satz: *«Darüber entscheidet die Synode in Zukunft via Budget»*. Dieser Moment ist heute. Verpassen Sie ihn nicht, und diskutieren Sie eifrig mit. Selbstverständlich empfiehlt Ihnen die GPK das Eintreten auf dieses Traktandum und hofft auf eine gewinnbringende Diskussion. Auf einige Punkte möchte ich an dieser Stelle schon kurz aus Sicht der GPK eingehen. Zuerst etwas rein Äusserliches: Wenn es Ihnen so geht wie mir, haben Sie vielleicht eine sensationelle Innovation beim diesjährigen Budget übersehen. Ich musste zuerst explizit darauf hingewiesen werden, dass es sich lohnt, den Heftverschluss zu öffnen, denn dann entpuppt sich das Budget als handliches Booklet. Nicht nur dies macht das Lesen des Budgets erfreulich, sondern auch die erfolgte inhaltliche Straffung und Bereinigung: Verschiedene Rückstellungen werden saldiert, die Buchhaltung wird dadurch professioneller und transparenter. Auch die Integration der Rügelrechnung ab nächstem Jahr vereinfacht die Dokumentation und spart zudem Kosten – eine durchwegs erfreuliche Sache also. Generell ist zu bemerken, dass uns mit dem Budget 2022 zum ersten Mal ein wirklich absteigendes Budget vorliegt: Sowohl Einnahmen wie auch Ausgaben sinken im Vergleich zum Vorjahr. Den budgetierten Aufwandsüberschuss von gut Fr. 77'000 erachtet die GPK als angemessen. Bei einem Budget von gut Fr. 11 Mio. ist die Chance vorhanden, dass nicht alle Budgetposten restlos ausgeschöpft werden müssen und am Ende doch noch eine schwarze Null oder ein kleiner Überschuss entsteht. Auf den Seiten 10 und 11, Position 100.370.01, Projekte Legislaturziele Kirchenrat, fällt uns auf, dass zum Schluss der Legislatur das Budget 2022 gegenüber dem Budget 2021 um Fr. 80'000 erhöht wurde, und zwar von Fr. 10'000 auf Fr. 90'000. Hier freuen wir uns auf einen fulminanten Abschluss der Legislaturziele. Seiten 13 und 15, Sparpaket I in den Konten

130.36X.XX: Auf das Jahr 2022 hin greift das Sparpaket I. Auch wenn auf diesen Seiten alle Kürzungen und Einsparungen ausgewiesen sind, so erachten wir die Darstellung nicht als besonders transparent: Es ist nicht ersichtlich, welche Konten genau vom Sparpaket betroffen sind. Reduktionen gewisser Beträge könnten auch aus anderen Gründen erfolgen. Für das vorliegende Budget haben wir seitens GPK Rückfragen zum Sparpaket I gestellt und wurden vom Kirchenrat unkompliziert, vollständig und transparent informiert. Die GPK würde sich aber ab Budget 2023 zum Beispiel unter den allgemeinen Bemerkungen auf Seite 3 eine separate Aufstellung wünschen, was das Sparpaket genau beinhaltet. So liesse es sich einfacher und rascher auf einen Blick erfassen. Zu den Seiten 24 und 25, Kontenblock 500, Spital/Klinikseelsorge, ein Hinweis ohne inhaltliche Wertung: Der Aufwand in diesem Bereich steigt jährlich. – Soweit die allgemeinen Bemerkungen seitens der GPK. Wir danken dem Kirchenrat, Petra Schär und ihrem Team sowie allen aus der Bereichsleitung und den Bereichen, die an der Erstellung dieses Budgets beteiligt waren. Nun wünschen wir Ihnen eine angeregte und für alle auch anregende Diskussion zu den einzelnen Budgetpositionen und empfehlen Ihnen, wie bereits gesagt, auf dieses Traktandum einzutreten. Danke.“

*Lucien Baumgaertner:* „Besten Dank, Stefan Siegrist. Kirchenrat Rolf Fäs hat das Wort.“

*Rolf Fäs, Kirchenrat:* „Geschätzter Präsident, liebe Synodale. Ich habe nur einen Punkt anzufügen, der mir aber sehr wichtig scheint und der im Moment vielleicht da und dort etwas ausser Acht gelassen wird. Wie Sie alle wissen, haben wir in den letzten Jahren bei der Pensionskasse zusätzliche Risikobeiträge bezahlt. Diese fallen weg, was eine Einsparung ergibt. Der Stiftungsrat der Pensionskasse leistete eine grosse Arbeit und entwarf ein neues, zeitgemässes Reglement. Die Pensionskasse steht gut da und verfügt im Moment über einen guten Deckungsgrad. Deshalb möchte ich dem Stiftungsrat der Pensionskasse unter der Präsidentin *Catherine Berger* sehr herzlich für ihre Anstrengungen danken. Ich glaube, dort sind wir jetzt wirklich auf einem guten Weg.“

*Lucien Baumgaertner:* „Besten Dank, Rolf Fäs. Ich frage, ob Eintreten auf das Traktandum bestritten ist.“

2021-0087

Eintreten wird beschlossen.

*Lucien Baumgaertner:* „Ich schlage Ihnen vor, dass wir die Unterlagen seitenweise durchgehen. Eine Bemerkung noch: Der Antrag des Kirchenrats enthält Aufzählungspunkte statt einer Nummerierung. Betrachten Sie diese Punkte bitte als Antrag 1 und Antrag 2. Dies ist auch bei einem anderen Traktandum der Fall und wird beim nächsten Mal wieder mit Nummerierung gehandhabt. Wir starten mit Seite 2, gehen seitenweise durch und Sie melden sich bitte, wenn Sie Fragen, Bemerkungen oder Anträge haben.“

Es gibt keine Wortmeldungen.

#### **Antrag 1 Kirchenrat**

*Die Synode genehmigt das Budget 2022 der Zentralkasse.*

#### **Abstimmung**

Die Synode stimmt Antrag 1 des Kirchenrats einstimmig zu.

#### **Antrag 2 Kirchenrat**

*Der Kirchenrat wird ermächtigt, für das Jahr 2022 einen Zentralkassenbeitrag von den Kirchgemeinden von 2.3 % des 100-prozentigen Steuersolls zu beziehen.*

#### **Abstimmung**

Die Synode stimmt Antrag 2 des Kirchenrats einstimmig zu.

#### **Schlussabstimmung**

Die Synode stimmt der Vorlage des Kirchenrats als Ganzes einstimmig zu.

#### **Finanzplan 2022 – 2025**

*Lucien Baumgaertner:* „Wir kommen zu Traktandum 7, Finanzplan. Das Wort für die GPK hat nochmals der Präsident Stefan Siegrist.“

*Stefan Siegrist, Spreitenbach-Killwangen,* für die GPK: „Lieber Präsident, liebe Synodale, geschätzter Kirchenrat. Wie an jeder Budgetsynode legt uns der Kirchenrat auch dieses Jahr einen Finanzplan für die nächsten vier Jahre vor. Ein Finanzplan ist keine verbindliche Vorlage. So müssen wir ihn auch nicht beschliessen, sondern nur zur Kenntnis nehmen. Sinn und Zweck eines Finanzplans ist es, in groben Zügen darzulegen, wie die Gestaltung der Finanzen in den nächsten Jahren aussehen soll oder könnte. Die erste Spalte entspricht dem Budget 2022, das wir vorhin – ohne die angeregte ausführliche Diskussion – beschlossen haben. Diese Spalte beinhaltet also keine neuen Informationen, sondern dient vor allem als Referenz für die folgenden drei Jahre 2023 bis 2025. Für diese drei Jahre fällt auf, dass sich ausser im Jahr 2023 in den Bereichen Personal und Beiträge wenig bewegt. 2023 startet eine neue Legislatur, deren Strategien und Ziele logischerweise noch nicht beschlossen sind und deshalb auch noch gar nicht in den neuen Finanzplan einfließen können. Der Finanzplan gibt daher keine Auskunft über grössere Absichten, sondern zeigt vor allem auf, wie es weitergehen würde, wenn wir das Schema hinter dem Budget 2022 mit den erwähnten Korrekturen im Jahr 2023 mehr oder weniger unverändert auf die weiteren Jahre übertragen würden. Die GPK ist der Meinung, dass insbesondere zwei Aussagen in diesem Zusammenhang wichtig sind: Die Einnahmen aus dem Zentralkassenbeitrag nehmen stetig ab, weil die Kirchgemeinden immer weniger Steuereinnahmen haben. Doch der Satz von 2.3 % Zentralkassenbeitrag wird nicht erhöht, auch nicht, wie noch vor nicht allzu langer Zeit, im vierten Jahr des Finanzplans. Dies zeigt, dass der Kirchenrat gewillt ist, mit sinkenden Beiträgen auszukommen und Rücksicht zu nehmen auf die auch in den Kirchgemeinden enger werdende Situation. Einen wichtigen Hinweis

bietet uns das vierte Jahr dennoch, und das ist die zweite zentrale Aussage dieses Finanzplans: Nach einem Defizit im Jahr 2022 verbessert sich die Lage in den Jahren 2023 und 2024 und rutscht dann 2025 wieder knapp in ein Defizit. An dieser Stelle hört der Finanzplan auf, doch lässt der Trend erkennen, wie es in den nachfolgenden Jahren weitergehen könnte. Somit bedeutet die Kenntnisnahme dieses Finanzplans durch die Synode auch die Kenntnisnahme der Tatsache, dass wir mit dem Sparpaket I noch nicht am Ziel sind und uns in der nächsten Legislatur mit einem Sparpaket II auseinandersetzen werden müssen. Die GPK empfiehlt der Synode, den vorliegenden Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen. Vielen Dank.“

*Lucien Baumgaertner:* „Besten Dank, Stefan Siegrist. Das Wort für den Kirchenrat hat nochmals Rolf Fäs.“

*Rolf Fäs, Kirchenrat:* „Geschätzter Präsident, liebe Synodale. Ich habe zwei Ergänzungen anzubringen. Einerseits möchte ich darauf hinweisen, dass wir planen, einen Innovationsfonds zu bilden, eine Rückstellung für die Kirchenreform 26/30. Damit sollen besonders gute Projekte, die allen dienen, gefördert werden. Eine Umstrukturierung lässt sich nicht gratis umsetzen, das braucht Anreize und wird sicher auch einen gewissen Aufwand verursachen. Dieser ist im Innovationsfonds vorgesehen. Für den Fonds wird ein Reglement erstellt und der Synode vorgelegt. Der zweite Punkt betrifft das Sparpaket: Wir rechnen mit Einsparungen von rund Fr. 430'000. Bezüglich Transparenz ist es manchmal etwas schwierig, weil beispielsweise bei den Beiträgen Institutionen vorhanden sind, die rechtzeitig informiert werden müssen und die teilweise auch spezielle Umstände aufweisen. Auch im personellen Bereich wurden Mitarbeitende bereits informiert, aber diese Dinge sind nicht ganz einfach und werden im Budget nicht so transparent ausgewiesen, weil das aus arbeitsrechtlichen Gründen nicht möglich ist. Dies sind meine Ergänzungen.“

*Lucien Baumgaertner:* „Besten Dank, Rolf Fäs. Ich frage die Synode an, ob Eintreten bestritten ist.“

Eintreten wird beschlossen.

*Lucien Baumgaertner:* „Auch wenn wir den Finanzplan nur zur Kenntnis nehmen müssen, möchte ich ihn kurz mit Ihnen durchgehen und sehen, ob Sie Fragen haben.“

Es gibt keine Wortmeldungen.

*Lucien Baumgaertner:* „Ich halte fest, dass die Synode den Finanzplan zur Kenntnis genommen hat.“

2021-0088

### Neuordnung der Weiterbildung

- **Totalrevision des Weiterbildungsreglements für die kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (WBR, SLRA 483.100, neu SRLA 381.100)**
- **Teilrevision des Dienst- und Lohnreglements für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskirchlichen Dienste sowie den Kirchenrat der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau (DLR, SRLA 341.100)**
- **Teilrevision des Dienst- und Lohnreglements für die ordinierten Dienste (DLD, SRLA 371.300)**
- **Teilrevision des Dienst- und Lohnreglements für nicht ordinierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinden des Kantons Aargau (DLM, SRLA 371.400)**

*Lucien Baumgaertner:* „Wir kommen zu Traktandum 8, Neuordnung der Weiterbildung. Dazu habe ich eine administrative Vorbemerkung: In Ihren Unterlagen finden Sie eine Resolution des Pfarrkapitels, die auf deren Bitte und Wunsch beigelegt wurde. Es handelt sich um eine auf der Geschäftsordnung des Pfarrkapitels basierende Resolution, ist also keine synodale Resolution. Daher hat sie für Sie informativen Charakter und muss nicht in der Synode behandelt werden. Kurz gesagt, Sie haben diese Resolution hoffentlich zur Kenntnis genommen in Ihrer Vorbereitung, sie ist aber heute nicht Verhandlungsgegenstand. Die Vorlage ist etwas länger, und ich werde

im Anschluss an die Eintrittsvoten der GPK und des Kirchenrats aufzeigen, wie ich mit der Vorlage umgehen möchte. Zuerst aber hat das Wort für die GPK Ursi Stocker-Glättli.“

*Ursula Stocker-Glättli, Stein, für die GPK:* „Geschätzter Präsident, geschätzte Mitglieder des Kirchenrats, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dieses Geschäft, worüber wir jetzt diskutieren und abstimmen, erwähnt im Titel nur die Weiterbildung, betrifft aber eigentlich vier Bereiche in der Regelung der Arbeitsverhältnisse der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: die Weiterbildung, den Ferienanspruch, die Möglichkeit zu einer Auszeit vom Amt und die Supervision. Die Thematik beinhaltet durchaus eine gewisse Brisanz. Die Veränderungen sind nämlich für die Mitarbeitenden sehr direkt spürbar und mit ihrem Arbeitsleben und ihrer Lebensgestaltung eng verbunden. Zudem hatte der Kirchenrat das Kunststück zu meistern, einerseits vor allem bei der langen, teuren Weiterbildung die Sparschraube anzusetzen, andererseits die Attraktivität als Arbeitgeberin auch im interkantonalen Vergleich zu erhalten. Die GPK stellt erfreut fest, dass es dem Kirchenrat offensichtlich gelungen ist, die Vorbereitung dieses Geschäfts so zu gestalten und zu verankern, dass bis heute kein grundsätzlicher Widerstand feststellbar ist. Die Betroffenen wurden in die Gestaltung der Veränderungen miteinbezogen, ihre Kritik und Anregungen wurden aufgenommen, diskutiert und teilweise berücksichtigt. Es fanden zahlreiche Veranstaltungen unter Einbezug der Betroffenen statt. Die beiden letzten Infotermine konnten sogar abgesagt werden, da offensichtlich kein weiterer Bedarf für Diskussionen mehr bestand. Die GPK ist mit diesem kreativen, sorgfältigen Erarbeitungsprozess sehr zufrieden und bedankt sich bei allen Beteiligten für die umsichtige Vorarbeit. Inhaltlich überlässt die GPK die Diskussion über die Details der Neuregelung Ihnen, der Synode. Ich äussere mich hier nicht zu Einzelheiten der Vorlage. Insgesamt erachten wir sie als ausgewogen, sie ist in ihrer Tendenz arbeitnehmerinnenfreundlich und erreicht ohne Zweifel das Ziel, in diesem Punkt konkurrenzfähig mit den Nachbarkirchen in den umliegenden Kantonen zu sein. Sie vereinfacht unseres Erachtens die bisherige Regelung und ist auch in diesem Punkt zu

begrüssen. Positiv sehen wir auch die Übergangsbestimmung, die den ordinierten Diens-ten bei der langen Weiterbildung für eine begrenzte Dauer die Wahlmöglichkeit zwischen der alten und der neuen Regelung lässt. Wir bitten Sie, auf dieses Geschäft einzutreten und den Anträgen des Kirchenrats zuzustimmen.“

*Lucien Baumgaertner:* „Besten Dank, Ursi Stocker. Kirchenrätin Catherine Berger hat das Wort.“

*Catherine Berger, Kirchenrätin:* „Geschätzter Synodepräsident Lucien, liebe Synodale, liebe Anwesende, liebe Barbara Stüssi als meine künftige Kollegin. Meine Vorrednerin hat es schon gesagt: Wir haben es mit einer Vorlage zu tun, mit der man verschiedene Bedürfnisse unter einen Hut bringen musste. Es freut mich daher besonders, von der GPK zu hören, dass sie die Vorlage als ausgewogen erachtet. Das ist sie auch nach der Auffassung des Kirchenrats. Wir sind froh, dass wir mit dem Meinungsbildungsprozess früh beginnen konnten, nämlich bereits im Juni 2019 mit sechs regionalen Workshops. Zu diesen trafen sich sowohl die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeberschaft – der Kirchenpflegen – als auch die Betroffenen selbst und diskutierten miteinander die Eckwerte einer überarbeiteten Weiterbildungsorganisation. Diese Diskussionen waren für den Kirchenrat sehr hilfreich. Hilfreich waren auch die Ergebnisse der Vernehmlassung, die wir anfangs dieses Jahres breit durchführen konnten. Hilfreich waren zudem die Stellungnahme und Resolution des Pfarrkapitels vom Mai dieses Jahres. Es ist wichtig zu spüren, was in den Gemeinden läuft. Warum hilfreich? Es geht um folgende fünf Punkte: Erstens: Es sind sich praktisch alle einig, dass Weiterbildung notwendig ist, um die Kompetenzen und die Qualität der Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten und sie möglichst zu verbessern, um die Freude am Beruf zu erhalten oder sogar noch zu steigern in einer Kirche mit Herausforderungen und auch, um die eigene Ausbildung auf den neusten Stand zu bringen, zu halten, neue Ideen zu bekommen. Zweitens: In jedem beruflichen Umfeld dürfen und müssen die Mitarbeitenden bereit sein, lebenslang zu lernen. Das muss und darf auch in der Kirche so sein. Weiterbildung ist

ein wichtiges Instrument der Personalentwicklung.

Drittens: Praktisch alle Betroffenen waren sich einig, dass in Zeiten abnehmender Einnahmen auch im Bereich Weiterbildung Sparbemühungen Platz haben dürfen und aus Sicht der Arbeitgebenden auch Platz haben müssen, solange damit die Arbeitsbedingungen in unserer Kirche attraktiv bleiben.

Viertens: Aus dem Meinungsbildungsprozess ging ebenfalls hervor, dass wir ein möglichst flexibles Weiterbildungssystem benötigen aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Menschen, die in unserer Kirche arbeiten: Alleinverdienende, Zweitverdienende, miteinander im Team Arbeitende, mit oder ohne Familie, in grossen oder kleinen Gemeinden. Sie kennen das alle, wir haben eine farbige Kirche, und die Bedürfnisse sind unterschiedlich, deshalb ist Flexibilität wichtig.

Fünftens: Die ganze Regelung der Weiterbildung darf nicht zu kompliziert sein. Das ganze System sollte mit wenigen Grundsätzen auskommen und möglichst keine Ausnahmen aufweisen. Wenn man diese fünf Elemente miteinander kombinieren will, kommt man nach der Auffassung des Kirchenrats unweigerlich zur Vorlage, wie sie Ihnen heute vorliegt. Wir sind überzeugt, es nicht besser machen zu können, aber wir lassen uns auch gern belehren und freuen uns auf die Diskussion.

Was ist neu? Es geht um vier Hauptpunkte: Erstens: Die jährliche Weiterbildung. Bisher hatte jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter Anspruch auf jährlich zehn Tage Weiterbildung. Neu wird dieser Anspruch auf fünf Tage pro Jahr gekürzt, und dafür erhöht sich der Ferienanspruch aller Mitarbeitenden um fünf Tage. Dieser Anspruch auf jährliche Weiterbildung kann neu über fünf Jahre kumuliert werden. Die Kosten sind wie bisher zu zwei Dritteln von den Kirchgemeinden zu übernehmen, maximal Fr. 200 pro Tag. Unter diesem Betrag darf eine Kirchgemeinde keinen Höchstbetrag festsetzen.

Zweitens: Die lange Weiterbildung mit Weiterbildungspflicht von vierzehn Wochen entfällt. Dafür tritt der Anspruch auf die Auszeit vom Amt für die ordinierten Dienste in Kraft. Diese Auszeit beträgt sieben Wochen. Der Anspruch besteht nach der Vollendung von acht Dienstjahren. Während dieser Auszeit kann – muss aber nicht – eine Weiterbildung

gemacht werden, darauf besteht ein Anrecht. Diese Weiterbildung während der Auszeit vom Amt ist zu zwei Dritteln von der Landeskirche zu finanzieren, ebenfalls die Stellvertretungskosten bis zu einem Maximalbetrag. Ordinierte Personen, welche ihre Auszeit verlängern möchten, haben ein Anrecht darauf, maximal fünf Ferientage pro Jahr bis zu maximal vierzig Tagen anzusparen, um eine entsprechende Verlängerung zu erwirken.

Drittens: Weiterbildung soll Flexibilität ermöglichen. Aber aufgepasst: Der normale Ferienanspruch und der Weiterbildungsanspruch für die jährliche Weiterbildung bestehen immer gegenüber der eigenen Kirchgemeinde. Der Anspruch auf Auszeit vom Amt und der Weiterbildungsanspruch während dieser Auszeit vom Amt besteht immer gegenüber der Landeskirche. Das ist sehr wichtig, wenn man die Stelle wechselt innerhalb unserer Landeskirche: Jährlich angesparte Weiterbildungsguthaben und Ferienguthaben kann man nicht in die neue Kirchgemeinde übertragen. Das wäre zu kompliziert, und die Flexibilität hat genau hier ihre Grenzen. Aber: Wenn eine ordinierte Person innerhalb unserer Landeskirche die Gemeinde wechselt, werden die Dienstjahre, die in der vorherigen Gemeinde verbracht wurden, angerechnet für den Anspruch auf die Auszeit vom Amt. Angesparte Ferientage sind nach dem Rücktritt möglichst zu beziehen. Erst wenn dies nicht möglich ist, sind angesparte Ferientage mit Geld zu entschädigen. Angesparte Weiterbildungsguthaben für die jährliche Weiterbildung entfallen. Indem der jährliche Weiterbildungsanspruch von zehn auf fünf Tage reduziert wird, reduzieren sich die Weiterbildungskosten in den Gemeinden, das ist der Spareffekt. Durch die zusätzliche Ferienwoche entstehen keine neuen Stellvertretungskosten, da sich gleichzeitig die Stellvertretungskosten für die neu wegfallende Weiterbildungswoche erübrigen. Durch die Möglichkeit der Kumulation von Weiterbildungs- und Ferientagen entstehen in den Gemeinden aber nicht jedes Jahr gleich hohe Kosten für die Weiterbildung von Mitarbeitenden und für Stellvertretungen. Im Ganzen werden nicht mehr Kosten entstehen, sondern weniger, sie werden jedoch womöglich nicht jedes Jahr gleich hoch ausfallen. Dies ist bei der Planung und Bereitstellung der Kosten zu berücksichtigen, allenfalls durch Rückstellungen. Das ist der Preis für die Flexibilität, die im Alltag immer wichtiger

wird und unsere Kirchgemeinden und die Landeskirche zu attraktiven Arbeitgeberinnen macht.

Viertens: Neu ist klargestellt, dass die Supervision nicht Bestandteil der Weiterbildung ist. Die Supervision wird deshalb nicht mehr im Weiterbildungsreglement geregelt, sondern in den entsprechenden Dienst- und Lohnreglementen. Supervision ist für eine gute Ausübung des Berufs wichtig. Anspruch von Gesetzes wegen haben die ordinierten Dienste, und zwar im Rahmen einer Standortbestimmung. Der Kirchenrat ist der Auffassung, dass dafür in der Regel eine dreistündige Sitzung oder zwei eineinhalbstündige Sitzungen, also drei Stunden pro Jahr, ausreichen. Das Pfarrkapitel hätte sich fünf Stunden gewünscht. Gemäss der Vorlage können die ordinierten Dienste im Bedarfsfall, also in begründeten Fällen, über diese drei Stunden hinaus weitere Unterstützung im Rahmen einer Supervision oder eines Coachings beantragen. Anspruch auf sogenannte anlassbedingte Supervision besteht also immer. Zum Thema Supervision ist uns wichtig zu erwähnen, dass den Katechetinnen und Katecheten ein Fachcoaching pro Jahr zusteht. Dieses wird von den Landeskirchlichen Diensten erbracht. Auch von den Katechetinnen und Katecheten kann darüber hinaus in begründeten Fällen bei der Arbeitgeberin eine Supervision beantragt werden. Das sind in aller Kürze die wesentlichen Punkte der Neuordnung der Weiterbildung.

Dafür beantragt der Kirchenrat in Ziffer 1, Buchstabe a die Totalrevision des Weiterbildungsreglements und in den Buchstaben b bis c die entsprechenden Teilrevisionen in den einzelnen Dienst- und Lohnreglementen. Die geänderten Bestimmungen sollen mit der neuen Amtsperiode ab dem 1. Januar 2023 in Kraft treten. Ich bin überzeugt, dass wir mit der Vorlage eine gute und ausgewogene Lösung gefunden haben. Sollten Sie heute dieser Vorlage zustimmen, so haben die Kirchgemeinden und die Landeskirche wieder ein aktuelles Weiterbildungsreglement für ihre Mitarbeitenden, welche sich gerne und engagiert für diese Kirche einsetzen, auch für die Kirche 26/30. Der Kirchenrat empfiehlt Ihnen darum die vorgeschlagenen Änderungen zur Annahme. Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

*Lucien Baumgaertner:* „Danke, Catherine Berger. Ich frage die Synode an, ob Eintreten auf das Geschäft bestritten ist.“

Eintreten wird beschlossen.

*Lucien Baumgaertner:* „Ich schlage Ihnen vor, diese Vorlage abschnittsweise zu behandeln. Das bedeutet, wir starten mit der Botschaft auf den ersten drei Seiten, hier können Sie Fragen stellen und diskutieren. Konkret wird es ab Seite 4 bei den einzelnen Synopsen. Diese werden wir seitenweise durchgehen, und Sie können, wenn Sie das möchten, Fragen oder Anträge zu den jeweiligen Seiten oder Paragraphen stellen. Aufgrund des Konstrukts der Vorlage kann es auch geschehen, dass ein Antrag wegen der sachlichen Zusammenhänge Einfluss auf mehrere Paragraphen hat, in einem anderen Reglement. Diese können Sie ebenfalls direkt stellen und darauf verweisen. Der Vizepräsident wird die Übersicht behalten. Eventuelle Anträge werden wir jeweils so rasch wie möglich bereinigen, so dass am Ende nur noch die Schlussabstimmung ansteht. Ist das Vorgehen für die Synode so in Ordnung? – Besten Dank, dann eröffne ich jetzt die Diskussion und wir gehen die Vorlage gemeinsam durch.“

*Andy Graber, Brittnau, für die Evangelische Fraktion:* „Geschätzte Präsidenten der Synode und des Kirchenrats, geschätzte Kirchenratsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Änderung einer Sache, die während Jahrzehnten gleich war, ist eine rechte Herkulesaufgabe. Man habe sich daran gewöhnt, tönt es etwa, oder man habe das immer so gemacht. Wir schätzen es, dass der Kirchenrat mit der Neuordnung der Weiterbildung sehr sorgfältig vorging. Die Änderung entstand nicht nur einfach am grünen Tisch, sondern am runden Tisch. Das heisst, die Meinungen wurden an Workshops und somit von den Betroffenen eingeholt. Nachdem die Ergebnisse aus den Workshops eingeflossen waren, ging das Resultat in eine breite Vernehmlassung und wurde aufgrund der Rückmeldungen nochmals überarbeitet. Das Resultat liegt uns nun hier vor. Die Geburt einer solchen Neuordnung der Weiterbildung dauerte damit sicher etwas länger und war aufwendiger. Aber es hat sich gelohnt, das zeigt unter anderem auch die Stellungnahme des Pfarrkapitels. Zugleich wurde das Reglement

auch für die Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger klarer. Für all diese Arbeit und das Vorgehen gebührt dem Kirchenrat unser Dank. Die Evangelische Fraktion empfiehlt, den Anträgen des Kirchenrats zu diesem Traktandum zuzustimmen.“

*Lucien Baumgaertner:* „Perfekt, danke, Andy Graber, für diese Wortmeldung. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall, wir schliessen die Diskussion und kommen zur Abstimmung.“

#### **Antrag 1a Kirchenrat**

*Die Synode beschliesst die Totalrevision des Weiterbildungsreglements für die kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (WBR, SRLA 483.100, neu SRLA 381.100).*

#### **Abstimmung**

Die Synode genehmigt Antrag 1a des Kirchenrats mit vereinzelt Gegenstimmen.

#### **Antrag 1b Kirchenrat**

*Die Synode beschliesst die Teilrevision des Dienst- und Lohnreglements für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskirchlichen Dienste sowie den Kirchenrat der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau (DLR, SRLA 341.100).*

#### **Abstimmung**

Die Synode genehmigt Antrag 1b des Kirchenrats mit einer Gegenstimme.

#### **Antrag 1c Kirchenrat**

*Die Synode beschliesst die Teilrevision des Dienst- und Lohnreglements für die ordinieren Dienste (DLD, SRLA 371.300).*

#### **Abstimmung**

Die Synode genehmigt Antrag 1c des Kirchenrats einstimmig.

#### **Antrag 1d Kirchenrat**

*Die Synode beschliesst die Teilrevision des Dienst- und Lohnreglements für nicht*

*ordinierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinden des Kantons Aargau (DLM, SRLA 371.400).*

#### **Abstimmung**

Die Synode stimmt Antrag 1d des Kirchenrats mit einer Gegenstimme zu.

#### **Antrag 2 Kirchenrat**

*Die geänderten Bestimmungen treten am 01. Januar 2023 in Kraft.*

#### **Abstimmung**

Die Synode stimmt Antrag 2 des Kirchenrats ohne Gegenstimmen zu.

#### **Schlussabstimmung**

Die Synode genehmigt die Gesamtvorlage mit einer Gegenstimme.

2021-0089

#### **Änderung der Bestimmungen zu Ministerium, Pfarrkapitel, Diakonatskapitel und Konvent der Katechetinnen und Katecheten**

- **Teilrevision der Kirchenordnung (KO, SRLA 151.100)**
- **Teilrevision des Reglements über Entschädigungen und Spesen (Spesenreglement, SRLA 232.700)**

*Lucien Baumgaertner:* „Wir kommen zu Traktandum 9. Das Wort für die GPK hat Birgit Wintzer.“

*Birgit Wintzer, Surbtal,* für die GPK: „Liebe Synodale, geschätzter Präsident, liebe Mitglieder des Kirchenrats. Die GPK unterstützt den Antrag des Kirchenrats auf Änderung der Bestimmungen zu Ministerium, Pfarrkapitel, Diakonatskapitel sowie dem Konvent der Katechetinnen und Katecheten. Die Änderungen der Kirchenordnung sind nötig, damit Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone sowie



Pfarrpersonen, die nach ihrer Pensionierung ausserhalb des Kantons wohnen, Mitglied im Pfarrkapitel bzw. Diakonatskapitel bleiben können. Für beide Dienste, sowohl Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone als auch Pfarrpersonen, gilt das Ordinationsgelübde lebenslang. Viele von ihnen sind in unseren Gemeinden gern gehörte und gesehene Predigerinnen und Prediger sowie Stellvertretungen. Daher empfindet es die GPK als folgerichtig, dass sie auf Wunsch bei allfälligem Wegzug aus dem Kanton Mitglied im Pfarr- beziehungsweise Diakonatskapitel bleiben können. Ausserdem sollen Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone neu gleich nach Abschluss der Berufsausbildung ordentliche Mitglieder des Diakonatskapitels sein können. Im gleichen Zug wird auch eine Änderung der Zugehörigkeit zum Ministerium mit Amtsantritt vorgeschlagen. Auch diese erachtet die GPK als sinnvoll. Zu guter Letzt wird auch die Änderung des Namens *Konvent der Katechetinnen und Katecheten* analog des Pfarr- und Diakonatskapitels auf *Katechetikkonvent* vorgeschlagen. Wir bitten Sie, auf dieses Geschäft einzutreten und den Anträgen des Kirchenrats zuzustimmen.“

*Lucien Baumgaertner:* „Besten Dank, Birgit Wintzer. Das Wort für den Kirchenrat hat Christian Bieri.“

*Christian Bieri, Kirchenrat:* „Geschätzter Präsident, liebe Synodale. Dieses Traktandum ist ein dankbares Traktandum für mich. Nachdem Sie bereits die vorherigen Traktanden durchgewinkt haben, müsste es hier eigentlich noch unumstrittener sein. Birgit Wintzer hat die vier wichtigen Punkte der Vorlage schon erläutert, ich kann mich daher kurzfassen. Es geht um vier Dinge: Erstens um die Änderung der Mitgliedschaft im Pfarrkapitel und Diakonatskapitel für Pensionierte, die ausserhalb des Kantons wohnen. Zweitens sollen Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone gleich nach der Ausbildung stimmberechtigte Mitglieder des Diakonatskapitels sein. Drittens soll die Aufnahme ins sogenannte Ministerium – die Gemeinschaft der Minister, der «*Verbi divini minister*», der «Diener am göttlichen Wort», der Pfarrer – neu bereits mit Amtsantritt erfolgen. Viertens wird die Bezeichnung umbenannt in neu *Katechetikkonvent*, ähnlich wie Pfarr- und Diakonatskapitel – keine sachliche Änderung und nichts weiter als eine

Vereinfachung. Die Synopse dazu umfasst zwar stolze sieben Seiten, aber die Änderungen sind marginal. So betreffen zum Beispiel die Seiten 4 bis 7 nur die formalen Umbenennungen in den Begriff Katechetikkonvent. Viel Aufwand und wenig Ertrag also? Ja, vielleicht schon ein wenig, aber es geht halt nicht ohne Änderungen der Kirchenordnung, und für diese sind Sie, liebe Synodale, verantwortlich. Nehmen Sie es darum sportlich: Sie machen mit diesen wenigen Änderungen einzelnen Pfarrern und Pfarrern, einzelnen Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen eine grosse Freude. Ausserdem kostet es keinen Rappen. Darum bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und die Änderungen zu genehmigen.“

*Lucien Baumgaertner:* „Besten Dank, Christian Bieri. Ich frage die Synode, ob Eintreten bestritten wird.“

Eintreten wird beschlossen.

*Lucien Baumgaertner:* „Wir gehen die Vorlage Seite für Seite kurz durch.“

Es gibt keine Wortmeldungen.

#### **Antrag 1a Kirchenrat**

*Die Synode beschliesst die Änderung von § 71 Kirchenordnung (KO, SRLA 151.100).*

#### **Abstimmung**

Die Synode stimmt Antrag 1a des Kirchenrats einstimmig zu.

#### **Antrag 1b Kirchenrat**

*Die Synode beschliesst die Änderung von § 120 Kirchenordnung.*

#### **Abstimmung**

Die Synode stimmt Antrag 1b des Kirchenrats einstimmig zu.

#### **Antrag 1c Kirchenrat**

*Die Synode beschliesst die Änderung von § 123 Kirchenordnung.*

### **Abstimmung**

Die Synode stimmt Antrag 1c des Kirchenrats einstimmig zu.

### **Antrag 1d Kirchenrat**

*Die Synode beschliesst die Änderung von §§ 125a–c Kirchenordnung und § 1 Reglement über Entschädigungen und Spesen (Spesenreglement, SRLA 232.700).*

### **Abstimmung**

Die Synode stimmt Antrag 1d des Kirchenrats einstimmig zu.

### **Antrag 2 Kirchenrat**

*Die geänderten Bestimmungen treten am 01. Januar 2022 in Kraft.*

### **Abstimmung**

Die Synode stimmt Antrag 2 des Kirchenrats einstimmig zu.

### **Schlussabstimmung**

Die Synode stimmt der Vorlage als Ganzes einstimmig zu.

2021-0090

### **Heimgärten Aargau, Standort Brugg. Verschiedene Sanierungs- und Instandstellungsarbeiten**

*Lucien Baumgaertner:* „Wir kommen zu Traktandum 10, Heimgärten. Das Wort für die GPK hat Christoph Jauslin.“

*Christoph Jauslin, Birmenstorf-Gebenstorf-Turgi,* für die GPK: „Liebe Synodale, geschätzter Kirchenratspräsident, geschätzte Mitglieder des Kirchenrats. An der Jurastrasse 5 in Brugg befindet sich das Wohnhaus der Heimgärten Aargau, Standort Brugg. Die Liegenschaft – übrigens an bester Lage – wurde in den siebziger Jahren erstellt, aber sie entspricht nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen. Die Küche ist sanierungsbedürftig,

und die Raumaufteilung im Erdgeschoss ist ungünstig. Zum Beispiel befinden sich Büros in alten Küchenräumen ehemaliger Wohnungen. Für diese Sanierungsarbeiten stellte der Kirchenrat ins Budget 2021 Fr. 440'000 ein. Die ursprünglich geplante Sanierung reicht aber nicht aus, damit die Plätze im Heimgarten Brugg für Menschen mit Beeinträchtigungen auch in Zukunft zeitgemäss und attraktiv bleiben. Es sind grössere Investitionen notwendig. Zusätzlich müssen auch die Lüftungsanlage erneuert und die alte Heizung ersetzt werden. Deshalb entschloss sich der Kirchenrat, diese grösseren Umbauarbeiten aufzugleisen. Bei dieser Vorlage handelt es sich also nicht um ein nur werterhaltendes Projekt, wie dies bei den letzten Vorlagen der Fall war, sondern auch um einen Umbau. In der Vorlage selbst erfährt man aber leider wenig darüber, was konkret geplant ist. Welche baulichen Massnahmen werden umgesetzt, um diese Pensionsplätze attraktiver zu gestalten? Welche Art von Heizung wird eingebaut, ist sie klimaneutral? Welche Massnahmen für Energieeinsparungen werden umgesetzt? Die Zusammenstellung des Kostenvoranschlags auf Seite 2 der Vorlage kommt sehr fachspezifisch daher. Wahrscheinlich können sich nicht alle Synodalen vorstellen, welches der Unterschied zwischen Rohbau 1 und Rohbau 2 ist. Die GPK bittet deshalb den Kirchenrat, detaillierter zu erläutern, welche Um- bzw. Neubauten genau geplant sind, damit Sie als Synodale sich ein Bild über Mehrwert und Nutzen machen können. Der Kirchenrat beantragt für dieses Bauvorhaben einen Verpflichtungskredit von Fr. 1.6 Mio.; die Kosten wurden aufgrund eines detaillierten Kostenvoranschlags ermittelt, welcher der GPK vorliegt. Die Finanzierung erfolgt nicht wie bei früheren Vorlagen über Rückstellungen, sondern die Kosten werden aktiviert und jährlich abgeschrieben. Die Umbauarbeiten sollen auch zu einem höheren Mietzins ertrag führen. Die Höhe der Miete wird jedoch erst bei Bauabschluss neu ermittelt und mit dem Kanton vereinbart. Die GPK begrüsst die Investition in die Sanierungen und Erneuerungen dieser Liegenschaft. Wir empfehlen, liebe Synodale, auf das Geschäft einzutreten und der Vorlage des Kirchenrats zuzustimmen. Danke.“

*Lucien Baumgaertner:* „Danke, Christoph Jauslin. Kirchenrat Rolf Fäs hat das Wort.“

*Rolf Fäs, Kirchenrat:* „Lieber Präsident, geschätzte Synodale. Gerne erläutere ich kurz einzelne Punkte zum Bau und zu den baugeschichtlichen Hintergründen in den Heimgärten. Die Sanierung des Heimgartens Aarau wurde bereits Ende letzten Jahres abgeschlossen. Hinsichtlich der Mietzinserhöhungen stehen wir zurzeit in Verhandlung mit dem Kanton. Bereits damals wusste man, dass in Brugg die gesamte Küche mit der Lüftung neu zu gestalten ist. Die Situation in den Heimgärten ist etwas speziell: Die Klientinnen arbeiten häufig in der Küche mit. Damit dies überhaupt gestattet ist, sind zwingend gewisse Richtlinien und Reglemente einzuhalten. Als mit der Planung begonnen wurde, stellte sich heraus, dass ein Frequenzumrichter bereits seit Jahren Probleme bereitet. Die vorhandene Ölheizung soll auf Pellets umgestellt werden. Was auch zu beachten ist: Die Heimgärten betreuen nicht nur Frauen, die in diesen Liegenschaften selbst wohnen. Wir haben eine ganze Anzahl Wohnungen mit Genehmigung des Kantons zugemietet, wo Klientinnen von uns weitestgehend selbstständig wohnen. Daher besteht im Bürobereich, wo diese Klientinnen betreut werden und Besprechungen stattfinden, veränderter Bedarf. Der Teil des Büros, der heute genutzt wird, ist auch nicht mehr zeitgemäss. Damit der Umbau und seine Auswirkungen auf die Klientinnen und Mitarbeitenden sich nicht über vier Jahre hinziehen, entschloss sich der Kirchenrat, die gesamte Bautätigkeit in einem Projekt zusammenzufassen und im nächsten Sommer abzuwickeln. So können Ende Jahr der grosse Umbau und die Neustrukturierung abgeschlossen werden. Baukonzept: Die Bewohnerinnen sind nur marginal betroffen. Während der Sanierung des Küchenteils wird ein Catering organisiert, zum Beispiel von Aarau her. Auch bei den Büros finden sich sicher Lösungen, den Bereich in gestufter Bauweise fertigzustellen. Zum Thema Negativzinsen: Sowohl in den Heimgärten wie auch in den Landeskirchlichen Diensten kommen unsere liquiden Mittel zunehmend in den Fokus von Negativzinsen, die allenfalls zu bezahlen sind. Wir versuchen, dem auszuweichen durch andere Konten, andere Bankbeziehungen. Dieses Projekt würde uns als Nebeneffekt ermöglichen, Geld zu investieren und etwas von unserer Liquidität abzubauen, sodass wir in diesem Bereich weniger Probleme hätten. Gleichwohl könnten wir

uns durch die Erstellung eines Schuldbriefs die nötige Flexibilität erhalten. Falls in der Landeskirche tatsächlich zusätzliche Liquidität benötigt würde, wäre dies damit rasch und unkompliziert umzusetzen. Dies sind meine zusätzlichen Ausführungen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen, weil ich davon überzeugt bin, dass unsere Klientinnen diese Hilfe weiterhin nötig haben und wir hier ein sehr gutes Projekt umsetzen.“

*Lucien Baumgaertner:* „Besten Dank, Rolf Fäs. Ich frage die Synode, ob sie auf das Geschäft eintreten will.“

Eintreten wird beschlossen.

*Lucien Baumgaertner:* „Bevor wir zur Diskussion und Abstimmung kommen, halte ich die aktuelle Präsenz fest: Wir sind unterdessen 137 Personen, das absolute Mehr liegt bei 69. Ich eröffne die Diskussion und frage nach Wortmeldungen zur Vorlage.“

Es gibt keine Wortmeldungen.

#### **Antrag Kirchenrat**

*Die Synode genehmigt einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'600'000.00 für den Umbau Heimgärten Aargau, Standort Brugg.*

#### **Abstimmung**

Die Synode stimmt dem Antrag des Kirchenrats einstimmig zu.

2021-0091

#### **Stiftung Schürmatt. Änderung des Wahlmodus des Stiftungsrats**

*Lucien Baumgaertner:* „Wir kommen zu Traktandum 11, Stiftung Schürmatt. Das Wort für die GPK hat Elisabeth Kistler.“

*Elisabeth Kistler, Holderbank-Möriken-Wildeg, für die GPK:* „Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren des Kirchenrats, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Stiftung Schürmatt wurde von der Evangelisch-

Reformierten Landeskirche gegründet und betreut Kinder mit kognitiven Beeinträchtigungen. Gemäss Artikel 5 der Stiftungsurkunde vom 17. Oktober 2006 wählt der Wahlausschuss der reformierten Synode vier Mitglieder des Stiftungsrats. In der Praxis wird diese Aufgabe vom Synodebüro wahrgenommen. Die übrigen neun Mitglieder des Stiftungsrats werden durch den Kirchenrat gewählt. Diese Praxis ist nicht mehr zeit- und sachgemäss, die Wahlbestimmungen entsprechen nicht mehr den Bedürfnissen. Bei der anstehenden Revision der Stiftungsurkunde möchte der Stiftungsrat die Bestimmungen anpassen und bittet die Synode, auf dieses Wahlrecht zu verzichten. Der Vorschlag ist, dass der Kirchenrat das Präsidium sowie zusätzlich zwei Mitglieder des Stiftungsrats wählt. Die restlichen Sitze im Stiftungsrat sollen im Fall von Rücktritten vom Stiftungsrat selbst ergänzt werden können. Die fachlichen Kompetenzen und die regionale und kantonale Vernetzung stehen im Vordergrund. Der Stiftungsrat plant eine Anpassung der Stiftungsurkunde im Lauf des Jahres 2022. Die GPK empfiehlt der Synode, auf die Vorlage einzutreten und beiden Anträgen zuzustimmen. Danke.“

*Lucien Baumgaertner:* „Besten Dank, Elisabeth Kistler. Vom Kirchenrat hat das Wort der Präsident Christoph Weber-Berg.“

*Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident:* „Geschätzter Präsident, sehr geehrte Synodale. Es freut mich, dass ich jetzt sozusagen mit zwei Hüten vor Ihnen stehen darf, einerseits als Kirchenratspräsident und andererseits auch als Präsident des Stiftungsrats Schürmatt. Die Stiftung Schürmatt wurde wie erwähnt 1963 von der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau gegründet. Im Aargau gab es nämlich damals viel zu wenig Betreuungsplätze für Menschen mit Beeinträchtigungen. Deshalb entschied man sich, ein damals sogenanntes «Kinderheim» zu gründen mit Schul- und Wohnplätzen für Kinder mit kognitiven und mehrfachen Beeinträchtigungen. Dafür gab es Vorstösse aus der Synode, und der Kirchenrat nahm das Anliegen auf. Die Synode sprach damals einen Kredit von Fr. 2.5 Mio., um die Schürmatt aufzubauen. Das entspricht nach heutiger Kaufkraft dem Betrag von Fr. 9.6 Mio. und war damals ein enormes Engagement. Der Kirchenrat beauftragte Pfarrer Kurt Walti, damals

noch in Densbüren tätig, mit Projekt- und Vorbereitungsarbeiten zur Gründung der Stiftung. Kurt Walti ist den Älteren unter Ihnen noch ein Begriff: Er amtierte später während vieler Jahre als Theologischer Sekretär der Landeskirche. Er wurde zum ersten Stiftungsratspräsidenten gewählt. In jener Zeit waren sehr viele Personen aus der Synode und aus Kirchgemeinden aktiv engagiert für die und in der Stiftung Schürmatt. Ich kann ein biografisches Beispiel bringen: Mein Vater war damals, Ende der sechziger, anfangs siebziger Jahre Kirchenpflegepräsident in Kulm. Ich erinnere mich noch an Fahrten im VW Käfer in die Schürmatt und an den temperamentvollen ersten Heimleiter Pfarrer Hermann Wintsch, ein Mann, der ab und zu eine Zigarette zu viel rauchte, wenn ich mich richtig erinnere, der aber sehr energisch war, viel bewirkte und sich grosse Verdienste um Menschen mit Beeinträchtigungen erwarb. Es war der Synode damals wichtig, eine institutionelle Verbindung zur Schürmatt zu etablieren und zu erhalten. Aus jener Zeit stammt deshalb auch die vorher bereits erwähnte Bestimmung in der Stiftungsurkunde. Unterdessen sind wir der Ansicht, dass es, um die institutionelle Verbindung aufrechtzuerhalten, ausreicht, wenn der Kirchenrat noch drei Personen aus dem kirchlichen Netzwerk in den Stiftungsrat wählen kann – so wie ich damals, vor meinem Amt als Kirchenratspräsident, in die Stiftung gewählt wurde, als eine Person, die sich in der Kirche engagiert, einmal Pfarrer in einer Kirchgemeinde war und der Kirche verbunden ist. Wenn ein Sitz im Stiftungsrat frei wird, so suchen wir aus dem Stiftungsrat heraus geeignete Persönlichkeiten je nach ihrer fachlichen und persönlichen Kompetenz: beispielsweise eine Juristin, eine Pflegefachperson oder einen Mediziner, eine Sozialpädagogin. Ich danke Ihnen vielmals, wenn Sie diesem Antrag zustimmen. So erhält die Stiftung Schürmatt etwas mehr Flexibilität und sowohl für die Landeskirchlichen Dienste als auch für die Stiftung werden administrative Abläufe vereinfacht. Ich danke Ihnen vielmals.“

*Lucien Baumgaertner:* „Besten Dank, Christoph Weber-Berg. Ich frage die Synode, ob Eintreten bestritten ist.“

Eintreten wird beschlossen.

*Lucien Baumgaertner:* „Damit eröffne ich die Diskussion und frage nach Wortmeldungen zu diesem Geschäft.“

Es gibt keine Wortmeldungen.

### **Antrag 1 Kirchenrat**

*Die Synode genehmigt den Verzicht auf das Recht zur Wahl von vier Mitgliedern des Stiftungsrats der Stiftung Schürmatt durch das Büro der Synode gemäss Art. 5 der Stiftungsurkunde der Stiftung Schürmatt.*

### **Abstimmung**

Die Synode stimmt Antrag 1 des Kirchenrats mit einer Gegenstimme zu.

### **Antrag 2 Kirchenrat**

*Die Synode mandatiert den Kirchenrat wie folgt: Der Kirchenrat beantragt beim Stiftungsrat, im Rahmen der nächsten Änderung der Stiftungsurkunde die Wahl des Präsidiums sowie zwei weiterer Mitglieder des Stiftungsrats durch den Kirchenrat von der Aufsichtsbehörde genehmigen zu lassen.*

### **Abstimmung**

Die Synode stimmt Antrag 2 des Kirchenrats mit einer Gegenstimme zu.

### **Schlussabstimmung**

Die Synode stimmt dem Antrag als Ganzes mit einer Gegenstimme zu.

2021-0092

## **Verein Doppeltür. Mitgliedschaft der Reformierten Landeskirche Aargau**

*Lucien Baumgaertner:* „Wir kommen zu Traktandum 12, Verein Doppeltür. Das Wort für die GPK hat Birgit Wintzer.“

*Birgit Wintzer, Surbtal,* für die GPK: „Liebe Synodale, geschätzter Präsident, liebe Mitglieder des Kirchenrats. Die GPK begrüsst den

Antrag des Kirchenrats auf Mitgliedschaft der Reformierten Landeskirche Aargau im Verein Doppeltür als institutionelles Mitglied. Der Schritt der Umwandlung vom bisherigen Beobachterstatus zu einer echten Mitgliedschaft ist ein wichtiges Zeichen. Er drückt Wertschätzung sowohl gegenüber dem Verein als auch dessen Anliegen aus, die einzigartige Geschichte des jüdisch-christlichen Zusammenlebens im Surbtal einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Die GPK unterstützt, dass die Reformierte Landeskirche diesen Schritt geht, sie zeigt damit zugleich, dass sie sich ihrer besonderen Verantwortung für den christlich-jüdischen Dialog auf dem Hintergrund der gemeinsamen, schmerzhaften Geschichte bewusst ist. Auch wenn die Landeskirche lange gezögert hat, würde sie damit diesen Schritt noch vor der Römisch-Katholischen Landeskirche Aargau vollziehen. Wir bitten Sie deshalb, auf dieses Geschäft einzutreten und dem Antrag des Kirchenrats zuzustimmen.“

*Lucien Baumgaertner:* „Besten Dank, Birgit Wintzer. Kirchenrat Beat Maurer hat das Wort.“

*Beat Maurer, Kirchenrat:* „Geschätzter Synodepräsident, liebe Synodale. Die Synodevorlage beschreibt das Anliegen bereits ausführlich, und Birgit Wintzer konnte es als ortskundige Person sehr anschaulich darlegen. Deshalb möchte ich nur noch auf einen Punkt eingehen, auf die Frage, wie es zu diesem Sinneswechsel im Kirchenrat kam. Der Verein wurde 2016 gegründet, und schon damals erhielt die Landeskirche eine Anfrage zur Mitgliedschaft. Der Kirchenrat sah aber damals davon ab und wählte den erwähnten Beobachterstatus. Hingegen zählt die Reformierte Kirchgemeinde Surbtal zu den Mitgliedern der ersten Stunde und hielt im Verein bis jetzt quasi die Fahne der Reformierten hoch. In den bisher fünf Vereinsjahren wurde bereits Einiges erreicht. Unter anderem konnte eines der letzten Häuser mit Doppeltür erworben werden, das nun zu einem Begegnungszentrum ausgebaut werden soll. Des Weiteren wurde ein Kulturweg realisiert, der zwischen Endingen und Lengnau an verschiedenen Stationen die jüdische Geschichte wieder aufleben lässt und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich macht. Fünf Jahre nach der Vereinsgründung wurde die Landeskirche

jetzt erneut für eine Mitgliedschaft angefragt. Beeindruckt vom Leistungsausweis des Vereins und überzeugt von der Notwendigkeit, die jüdische Geschichte im Aargau einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, entschied der Kirchenrat, Ihnen, liebe Synodale, den Antrag zu stellen, dem Verein Doppeltür beizutreten. So bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen.“

*Lucien Baumgaertner:* „Besten Dank, Beat Maurer. Ich frage die Synode an, ob Eintreten auf das Geschäft bestritten ist.“

Eintreten wird beschlossen.

*Lucien Baumgaertner:* „Ich frage, ob das Wort zum Geschäft gewünscht wird.“

*Birgit Wintzer, Surbtal:* „Ich bin es erneut, aber dieses Mal mit dem Hut der Pfarrerin aus dem Surbtal. Lieber Lucien, geschätzter Kirchenrat, liebe Kolleginnen und Kollegen. Nachdem ich als GPK-Vertretung dazu eingeladen habe, in das Geschäft der Mitgliedschaft der Reformierten Landeskirche im Verein Doppeltür als institutionelles Mitglied einzutreten, nehme ich diese Einladung als Pfarrerin der Reformierten Kirchgemeinde Surbtal gerne an. Wir als Reformierte Kirchgemeinde Surbtal, als Gemeinde vor Ort, freuen uns, dass die Kantonalkirche diesen Schritt der ordentlichen Mitgliedschaft vollzieht. Wir selbst sind als Gründungsmitglied seit 2016 im Verein aktiv. Uns begeistert, wie viele Menschen sich dort mit grosser Leidenschaft und grossem Engagement freiwillig engagieren, Menschen, die oft mitten im Berufsleben stehen, aus Politik und Gesellschaft im Surbtal, aber auch aus der ganzen Schweiz. Das Projekt ist national und sogar international auf grosses Interesse gestossen. Sie konnten in den letzten Tagen sogar im Magazin *Stern* nachlesen, wie dort ein Reisebericht das Surbtal mit eben diesen Kulturstätten anpreist. Das Begegnungszentrum Doppeltür ist eine Fortsetzung des jüdischen Kulturwegs, der bereits seit vielen Jahren im Surbtal besteht. Geplant ist, dass das Begegnungszentrum ab dem Jahr 2024 30'000 Besucherinnen und Besucher empfängt. Ein Grossteil des 11-Millionen-Projekts ist bereits finanziell gesichert, was wirklich erstaunlich ist. Durch die Pandemie gab es sicher einige Verzögerungen, aber insgesamt ist man auf sehr gutem Weg. Uns selbst als Kirchgemeinde, meinem Mann und mir, ist der

christlich-jüdische Dialog ein Herzensanliegen. Deshalb haben wir seit 2013 auch jährlich Veranstaltungen zu ganz verschiedenen Themen angeboten, in Zusammenarbeit mit Jüdinnen und Juden vor Ort, dem jüdischen Altersheim Margoa. Zu Beginn gab es zum Beispiel zwei Abende zum Symbol der Tür aus jüdischer und christlicher Sicht mit Rabbinerin Bea Wyler, danach Abende zu jüdischen Feiertagen und Festen wie Jom Kippur oder auch Chanukka; Feste, die bei uns im Surbtal gefeiert werden. Auch sammeln wir immer wieder in unseren Gottesdiensten Kollekten für den Verein. Wir, die dieses Projekt sozusagen direkt und live miterleben können, möchten die Kantonalkirche sehr dazu ermutigen, auch über den Synodeentscheid hinaus, sich aktiv in den Prozess mit einzubringen und die Vereinsanliegen zu fördern. Da gibt es sicherlich verschiedene Möglichkeiten und Ideen. Jetzt aber ist es erst einmal wichtig und richtig, dass der Beitritt beschlossen wird und sich damit auch neue Türen öffnen für den Dialog mit dem Verein sowie seinen Anliegen.“

*Lucien Baumgaertner:* „Besten Dank, Birgit Wintzer. Ich frage die Synode an, ob es weitere Wortmeldungen gibt. – Dies ist nicht der Fall, ich schliesse die Diskussion, und wir kommen zur Abstimmung.“

### **Antrag Kirchenrat**

*Die Synode beschliesst, dass die Reformierte Landeskirche Aargau als institutionelles Mitglied dem Verein «Projekt Doppeltür» beitrifft.*

### **Abstimmung**

Die Synode stimmt dem Antrag des Kirchenrats mit einer Gegenstimme zu.

2021-0093

### **Informationen des Kirchenrats**

*Lucien Baumgaertner:* „Damit ist die Behandlung der ordentlichen Geschäfte beendet. Wir kommen zu Traktandum 13, Informationen des Kirchenrats. Das Wort hat Gerhard Bütschi.“

*Gerhard Bütschi, Kirchenrat:* „Geschätzter Synodepräsident, liebe Synodale. Mit der Wahl von Barbara Stüssi-Lauterburg wurde der Kirchenrat nach dem Rücktritt unserer hoch geschätzten Kollegin Regula Wegmann für den Rest der Wahlperiode 2019–2022 wieder komplettiert. Der gesamte Kirchenrat ist über die Wahl unserer neuen Kollegin sehr erfreut und freut sich auf die Zusammenarbeit mit ihr. Das Ende der laufenden Legislaturperiode steht schon sehr bald ins Haus, weshalb der Kirchenrat schon jetzt Vorkehrungen getroffen hat für die im nächsten Jahr durchzuführenden Gesamterneuerungswahlen. Neben den ordinierten Diensten und den Kirchenpflegen aller 75 Kirchgemeinden ist auch die Gesamtheit der Synodevertreterinnen und -vertreter im Amt zu bestätigen oder neu zu wählen. Ich darf euch informieren, dass der Leitfaden für die Durchführung der Gesamterneuerungswahlen in Form eines Kreisschreibens bereitsteht und schon bald an alle Kirchgemeinden verschickt wird. Das Kreisschreiben enthält alle Anweisungen für die einwandfreie und sichere Durchführung der Wahlen. Bereits an der nächsten Synode im Juni 2022 sind auch alle Kirchenrätinnen und Kirchenräte im Amt zu bestätigen, das heisst, sie sind für die Amtsperiode 2023–2026 neu zu wählen. Ich darf euch hier die Ankündigung machen, dass sich der Kirchenratspräsident Christoph Weber-Berg und alle bisherigen Kirchenratsmitglieder zur Wiederwahl stellen, auch die heute Morgen gewählte Barbara Stüssi-Lauterburg. In der nächsten Legislaturperiode werden die Arbeiten an der Kirchenreform 26/30 zweifelsohne ein Schwergewicht bilden. Wir sind sehr froh, dass wir in diesem Spätsommer mit den Auftaktveranstaltungen beginnen konnten. Ich darf daran erinnern, dass wir dies schon früher umsetzen wollten, nur hat uns das Coronavirus einen dicken Strich durch die Rechnung gemacht. Umso glücklicher sind wir, dass die nun in der zweiten Jahreshälfte durchgeführten Auftaktveranstaltungen gut aufgenommen wurden. Wir konnten den Besucherinnen und Besuchern aufzeigen, wohin sich unsere Kirche im Kontext der bekannten Megatrends entwickelt und welche Herausforderungen auf uns warten, die wir meistern müssen, damit wir auch in Zukunft erfolgreich Kirche sein und machen können. Die eigentlichen Reformarbeiten stehen nun an und werden durch insgesamt acht Arbeitsgruppen angepackt. Folgende Themen sind durch die

Arbeitsgruppen zu bearbeiten: 1. Inhalt und Botschaft; 2. Handlungsfelder; 3. Dienste/Personal in den Kirchgemeinden; 4. Zugehörigkeit; 5. Strukturen; 6. Digitalisierung; 7. Immobilien; 8. Finanzen. Jedes der genannten Themen weist eine Reihe von Unterthemen auf. Wir werden gefordert sein, für all diese Themen Gestaltungslösungen zu finden und auch umzusetzen. Zusätzlich zu den erwähnten Arbeitsgruppen wird es auch sogenannte Resonanzgruppen geben, die für die Bereitstellung von Lösungsansätzen zu den gestellten Aufgaben beigezogen werden. Die Mitglieder der Arbeitsgruppen werden auch Interviews mit weiteren Personen, Sachverständigen und Experten durchführen, damit der Handlungsspielraum und die Gestaltungsmöglichkeiten zu jedem Thema umfassend ausgelotet werden können. Die Arbeitsgruppen werden ihre Arbeit im ersten Quartal des nächsten Jahres aufnehmen und bis ins Jahr 2023 fortsetzen. Die erarbeiteten Resultate sollen 2023 präsentiert werden und in eine Vernehmlassung gehen. Erst im Anschluss daran wird es dem Kirchenrat möglich sein, beschlussfähige Vorlagen auszuarbeiten und der Synode, das heisst euch, zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen. Ich möchte betonen, dass der Kirchenrat die Kirchenreform absolut ergebnisoffen angehen möchte und nicht mit vorgefertigten, vorentschiedenen Lösungsansätzen in diesen Reformprozess einsteigen will. Der Herausforderungen gibt es viele. Der Kirchenrat möchte diese zusammen mit euch und allen Kirchgemeinden beherzt anpacken und einer guten Lösung zuführen. Seit der Einreichung und Überweisung der Motion Frauchiger zur Frage der Einführung von verbandsartigen Führungsgremien hat der Kirchenrat euch wiederholt informiert, dass er diese Frage im Rahmen der Kirchenreformerarbeiten klären möchte. Die vorgezogene Ausarbeitung einer Synodevorlage zu diesem Thema mit anschliessender Verabschiedung und Inkraftsetzung durch die Synode könnte hinfällig werden, wenn die Arbeiten zur erwähnten Kirchenreform zu einem gegenteiligen Ergebnis führen und die diesbezüglichen Beschlüsse wieder ausser Kraft gesetzt werden müssten. Die genannte Fragestellung *Einführung von verbandsartigen Führungsgremien* wird im Reformprozess in der Arbeitsgruppe 5, Strukturen, gründlich bearbeitet werden, worauf der Kirchenrat in der Lage sein wird, Bericht und Antrag zur Motion

zu erstellen. Gleichzeitig wird der Kirchenrat auch zum Postulat der Fraktion Freies Christentum Stellung beziehen, das mit ähnlichem Inhalt während der gleichen Synode wie die Motion Frauchiger eingereicht wurde. Ich bin sehr froh, dass die Motion und das Postulat ab nächstem Januar im Rahmen der genannten Kirchenreformatoren nun materiell behandelt werden können.

Zum Schluss meiner Ausführungen darf ich Euch noch mitteilen, dass es Neuigkeiten zu unserer Mitgliederpublikation *reformiert.* gibt. An der gestern durchgeführten Delegiertenversammlung wurde von den Delegierten eine Neuausrichtung des publizistischen Auftritts des *reformiert.* beschlossen. Neben der Printausgabe der Zeitung *reformiert.* soll ab dem kommenden Jahr ein sogenannter «crossmedialer» Auftritt realisiert werden. Das bedeutet, dass auch Onlinemedien gezielt produziert werden und aufeinander abgestimmt allen Abonnenten – ohne Aufpreis – zur Verfügung stehen: unter anderem ein Newsletter, der zwischen den Erscheinungsdaten der Zeitung publiziert wird, aber auch eine News-App *Punkt sieben*, die jeden Freitagmorgen um sieben Uhr mit sieben neuen Artikeln aufwarten wird. Auch die kürzlich neu erstellte Website enthält eine grosse Fülle an Newsangeboten. Daneben wird es einen Auftritt des *reformiert.* bei Facebook und Instagram geben und einen YouTube-Kanal. Die Bereitstellung der neuen Onlinemedien ist die Antwort auf die sich stark wandelnde Medienlandschaft. Immer weniger Leute lesen Zeitung, und wenn wir in Zukunft auch jüngere Leser gewinnen wollen, können wir dies nur über die Bereitstellung der entsprechenden Onlineangebote erreichen. Im Rahmen der Umsetzung eines Marketing- und Kommunikationskonzepts werdet ihr, werden unsere Abonnenten, Leser und weitere Kreise im neuen Jahr über die bereitstehenden Onlineangebote von *reformiert.* informiert. Ich bin überzeugt, dass wir mit der Neuausrichtung des *reformiert.* einen substantziellen Mehrwert erzielen können. Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen. Ich danke euch bestens für eure Aufmerksamkeit.“

*Lucien Baumgaertner:* „Besten Dank, Gerhard Bütschi.“

2021-0094

## Verschiedenes

*Lucien Baumgaertner:* „Wir kommen zu Traktandum 14, Verschiedenes. Die erste Wortmeldung nehme ich mir gleich selbst: Wir wählten heute Morgen eine neue Kirchenrätin. An dieser Stelle nochmals herzliche Gratulation, und es freut uns, dass du dich auch für die nächste Amtsperiode zur Verfügung stellst. Die neue Kirchenrätin mussten wir wählen, weil die Kirchenrätin und Vizepräsidentin des Kirchenrats *Regula Wegmann* ihren Rücktritt bekannt gab. Mir ist es ein grosses Anliegen, Regula, dass du nicht nur in den Landeskirchlichen Diensten und im Kirchenrat, sondern auch hier aus diesem Kreis würdig verabschiedet wirst. Regula Wegmann wurde 2011 in die Synode gewählt und machte eine steile Karriere. Eineinhalb Jahre später nämlich, an der Synode vom 6. Juni 2012 in Suhr, wurde Regula als Kirchenrätin gewählt. Es war eine denkwürdige Synode, an dem Tag wurden neben ihr auch Kirchenratspräsident Christoph Weber-Berg und der ebenfalls noch amtierende Kirchenrat Beat Maurer gewählt. Dass alle drei, Christoph, Beat und Regula noch hier sitzen, ist ein gutes Zeichen. Es ist ein gutes Zeichen für die Kontinuität und Stabilität in der Exekutive und ein Signal für eine gute Arbeit im Kirchenrat – genau das, was wir uns als Synode wünschen. Ich erlebe Regula heute als Synodepräsidentin; vorher durfte ich sie als GPK-Präsidentin erleben. Was Regula für mich immer auszeichnete: Wenn sie ein Amt hat, nimmt sie dieses sehr ernst und ist sich der Pflichten dieses Amtes bewusst. In ihrem Rücktrittsschreiben an mich hält sie denn auch fest, dass ihr Engagement im Kirchenrat für sie «eine Ehre» war. Bei Regula merkt man: Sie nimmt ihre Aufgaben ernst, sie steigt thematisch in die Materie ein und sie ist, wie man es beim Bundesrat so schön sagt, «dossiersicher». Das war für die GPK nicht immer einfach, das kann ich Ihnen sagen, da musste man vorbereitet sein in den Diskussionen mit Regula, weil sie ihre Dossiers gut kannte. Mit ihrer klaren und vorausblickenden Art hat sie in den vergangenen zehn Jahren viel bewirkt und viel erreicht. Sie wechselte, was mich auch beeindruckte, in den Diskussionen immer wieder zwischen Kirchgemeinde- und



Kirchenrats-Hut, weil sie eben auch die Kirchengemeinden sehr gut und nah kennt. Sie trug immer dann den richtigen Hut, wenn es nötig war. Gleichzeitig trieb sie die Themen voran, als Beispiel begleitete sie den Aufbau Gemeindeberatung eng, weil sie spürte, dass da Bedürfnisse vorhanden sind. Auch engagierte sie sich stark für die Positionierung der Katechetinnen und Katecheten. Man könnte noch sehr viel mehr aufzählen aus diesen zehn Jahren, Regula. Aber für mich stehst du heute als Mensch, als Persönlichkeit im Vordergrund, und ich finde, was du in den letzten Jahren geleistet hast, ist beeindruckend. Mit Regula verliert der Kirchenrat ein sehr engagiertes und kompetentes Mitglied. Ihr Herz schlägt für unsere Kirche und wird es weiterhin tun, davon gehe ich aus. Sie war für sehr viele Personen hier und auch in der Landeskirche eine geschätzte Ansprechpartnerin. Liebe Regula, im Namen der Synode, im Namen von uns allen, aber auch von mir ganz persönlich: Danke für dein grosses Engagement und für deine Energie, die du in dieses Amt gesteckt hat. Es war nicht nur eine Ehre für dich, sondern auch für uns. Deshalb wünsche ich dir für die Zukunft umso mehr zeitlichen Freiraum, Gesundheit, alles Gute und Gottes Segen. Danke vielmals.“ (Applaus.)

*Regula Wegmann, Kirchenrätin:* „Gerne richte ich noch einige persönliche Worte an Sie, liebe Synodale, lieber Lucien. Vorerst lieben Dank für diese herzliche Verabschiedung. Ich freue mich sehr, dass ich heute hier persönlich nochmals anwesend sein und mich von Ihnen auch in diesem Rahmen verabschieden kann. Sie haben es gehört, ich habe kein einfaches Jahr hinter mir. Zu Beginn des Jahres hatte ich einen sehr ernsten gesundheitlichen Zwischenfall, von dem ich mich nur sehr langsam erholte. Aus Vernunftgründen habe ich dann Ende Mai beschlossen, mein Amt per Ende Jahr zur Verfügung zu stellen. Ein solches Kirchenratsamt braucht viel Zeit und auch Energie. Wie Sie hörten, war es mir immer wichtig, diese auch wirklich einbringen zu können. Aus diesem Grund habe ich die Konsequenzen gezogen. Ich darf Ihnen aber sagen, dass es mir seit dem Sommer wieder sehr viel besser geht. Die Kurve führt endlich wieder nach oben, es braucht noch ein wenig Geduld, aber ich bin zuversichtlich, dass alles wieder gut kommt. Ich möchte mir einfach auch die dafür nötige Zeit gönnen. Sie haben

es gehört: Es ist zwar schon lange her, dass Christoph Weber-Berg, Beat Maurer und ich gewählt wurden, aber es kommt mir wirklich vor, als wenn es erst gestern gewesen wäre. Es waren neuneinhalb sehr spannende und lehrreiche, aber auch sehr herausfordernde Jahre. Ich nehme einen enorm reichen Schatz an Erfahrungen mit. Sehr viele lebhaftes Diskussionen mit Ihnen an der Synode, nach der Synode und manchmal auch dazwischen werden mir in lebhafter Erinnerung bleiben. Ich freue mich sehr, dass Sie heute eine Frau wählen durften. Ich freue mich sehr, dass diese Frau, wie auch ich, aus dem Kirchenpflegepräsidium kommt, aus der Basis. Das gibt mir ein gutes Gefühl, meinen Sitz so weitergeben zu können. Dir, Barbara, herzliche Gratulation zu deiner glanzvollen Wahl. Ich freue mich sehr und wünsche dir ebenso viel Freude und Erfüllung in deinem Amt, wie ich das erleben durfte. Dir und Ihnen allen alles Gute, und bleiben Sie gesund.“ (Applaus.)

*Lucien Baumgaertner:* „Besten Dank, Regula Wegmann. Ich frage, ob es weitere Wortmeldungen aus der Synode gibt.“

*Stefan Siegrist, Spreitenbach:* „Ich habe sozusagen ein paralleles Anliegen vor der Synode. Wir führten heute noch eine zweite Wahl durch, die Ersatzwahl für *Birgit Wintzer*. Ich möchte dich, Birgit, auch offiziell verabschieden. Ganz herzlichen Dank für dein Engagement, Birgit, du warst immer sehr engagiert in der GPK mit deinen Voten und auch in den Sitzungen stets sehr bedacht auf einen Ausgleich, auf die Berücksichtigung aller möglicher Perspektiven. Das waren jeweils enorm wertvolle Inputs, die wir vermissen werden. Ich persönlich komme in den Genuss, dass der Grund für Birgits Rücktritt ihre Wahl in die Dekanatsleitung Baden ist, dort, wo ich arbeiten darf, daher ist es für mich eher ein Ortswechsel. Birgit, ganz herzlichen Dank für dein grosses Engagement. Dich, Henry, begrüßen wir dann gerne in der nächsten offiziellen GPK-Sitzung. Wir freuen uns sehr über Deine Wahl, aber heute geht es um die Verabschiedung von Birgit Wintzer – vielen herzlichen Dank, Birgit.“ (Applaus.)

*Birgit Wintzer, Surbtal:* „Ich habe das gerne getan. Ich finde, Synode ist etwas Schönes, denn man gestaltet Kirche mit. Die GPK zeigte mir nochmals eine andere Perspektive

auf die Synodengeschäfte. Mir fällt der Abschied schwer, aber ich finde, manchmal muss man auch etwas sein lassen, um andere Energien freizusetzen. Ich wünsche euch ein gutes Ende der Amtsperiode, noch viele, viele Diskussionen und ein grosses Engagement. Herzlichen Dank.“ (Applaus.)

*Lucien Baumgaertner:* „Besten Dank, Birgit Wintzer. Ich frage, ob es weitere Wortmeldungen gibt.“

*Bettina Meyer, Baden:* „Ich hoffe, ich nehme unserem Präsidenten nicht das Wort aus dem Mund bezüglich *Diakonie-Rappen*. Ich möchte einfach rasch darauf aufmerksam machen, dass ihr alle einen Flyer des *Diakonie-Rappens* auf dem Tisch habt. Alle, die kein materielles Geschenk aus dem Töpferhaus oder den Heimgärten kaufen und trotzdem noch etwas Geld übrig haben: Der *Diakonie-Rappen* ist um jede Spende froh – und bitte verbreitet dies auch noch weiter.“

*Lucien Baumgaertner:* „Besten Dank, Bettina Meyer. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall, damit bleiben noch die Informationen aus dem Synodepräsidium. Die nächsten Termine sind: Die Sommersynode findet am 1. Juni 2022 statt, die Herbstsynode am 16. November 2022. Gerne nenne ich Ihnen auch die Termine 2023, damit Sie diese bereits eintragen können: Am 18. Januar 2023 ist die konstituierende Sitzung und am 7. Juni und 15. November 2023 finden dann die ordentlichen Synodensitzungen statt. Ich möchte an dieser Stelle danken. Einerseits möchte ich dafür danken, dass wir nun heimgehen können. Dies hat einen Hintergrund, nämlich sauber vorbereitete Geschäfte, sowohl in den Fraktionen als auch vom Kirchenrat und den Landeskirchlichen Diensten. Dafür möchte ich all jenen danken, die sich in den Diskussionen und in der Ausarbeitung der Geschäfte engagiert haben. Ich erinnere Sie daran, dass Sie zumindest bis Ende der Amtsperiode 2022 verpflichtet sind, weiterhin an der Synode teilzunehmen. Dann lassen Sie sich hoffentlich wieder wählen für die neue Legislatur. Wenn Sie verhindert sind, entschuldigen Sie sich bitte schriftlich, die Adresse finden Sie auf der Mitgliederkarte.“

Abschluss und Dank: Ich frage an, ob es Einwände zur Verhandlungsführung gibt oder der

Ablauf in Ordnung war? – Es meldet sich niemand, das ist ein gutes Zeichen. Ich bitte Sie, sich auch beim Verlassen des Saals an die Hygienebestimmungen zu halten. Geben Sie beim Hinausgehen bitte Ihre Schilder ab. Ich danke dem Büro und dem Vizepräsidenten für den Einsatz, ich danke all jenen, die dies hier organisiert haben, dem Kirchenrat und den Landeskirchlichen Diensten. Ich danke Ihnen für Ihr Engagement und wünsche Ihnen eine gute Weihnachtszeit, bleiben Sie gesund. Damit schliesse ich die Synodesitzung der Herbstsynode 2021.“ (Applaus.)

Schluss der Synode: 11:50 Uhr.